

**Gefördert durch:
Sportjugenden RLP**



Tennisclub Göllheim



WORTWECHSEL NATIONEN VEREINT *aktiv*



**Wir bitten um Anmeldung unter |
please register:
TC-Goellheim@t-online.de**

Freunde treffen, Bewegung, Sport,
Verständigung, Essen, Getränke, ...
meet new friends, exercise, sport,
communication, food, drinks, ...

freies Angebot für Kinder und
Jugendliche mit und ohne Behinderung
free offer for children and young people
with and without disabilities

Sa, 29. April 14–16 Uhr

Sa, 13. Mai 14–16 Uhr

Di, 23. Mai 16 Uhr

Nationale Spezialitäten | national specialities

Fr, 16. Juni 17 Uhr

Familienfest | family celebration

**Tennisanlage Göllheim
Jahnstraße**

www.tennisclub-goellheim.de



Glasfaserausbau in der Verbandsgemeinde Göllheim


wichtige Telefonnummern!!!

Derzeit findet innerhalb der Verbandsgemeinde Göllheim ein flächendeckender Ausbau des Glasfasernetzes durch die Deutsche Glasfaser statt.

Bei einer derart großen Baumaßnahme können immer wieder Fragen und Probleme auftauchen.


Wir haben Ihnen hier die wichtigsten Telefonnummern mit direktem Kontakt zur Deutschen Glasfaser zusammengefasst:

Telefonische Bestellung und Produktberatung:

 02861 – 8133 400

Mo.-Fr.: 8:00 – 20:00 Uhr, Sa.: 9:00 – 18:00 Uhr

Fragen rund um Vertrag und Technik:

 02861 – 890 600

Service: Mo.-Sa.: 7:00 – 22:00 Uhr

Technik: täglich, rund um die Uhr

Fragen und Probleme rund um die Bauarbeiten:

 02861 890 60 940

Deutsche Glasfaser Bau-Hotline

Göllheimer

FRÜHJAHRSMARKT

M
A
I

2
0
2
3

Mi
3.
VERNISSAGE DES
KULTURVEREINS
19 UHR, KLEINE GALERIE

Fr
5.
SENIOREN-
NACHMITTAG MIT
FILMVORFÜHRUNG
AB 15 UHR, HAUS UHL
Um Anmeldung wird gebeten. Infos siehe Flyer

Sa
6.
JAHRMARKT MIT
FAHRGESCHÄFTEN & SNACKS
NEUER MARKTPLATZ

So
7.
GÖLLYMPIADE, AUSSTELLUNG,
SONNTAGSSHOPPING,
SPEISEN & GETRÄNKE UVM.
13-17 UHR,
RUND UM DEN ALTEN MARKTPLATZ

Mo
8.
SCHLACHTFEST MIT MUSIK
VON KALLI KOPPOLD
ESSEN AB 16:30 UHR,
MUSIK AB 18 UHR, HAUS GYLNHEIM

Fahrgeschäfte
das ganze
Wochenende
auf dem Neuen
Marktplatz

Göllheim, Crema Creative Studio & Layouts



Dorf. Digital. Für Bürger und Touristen

**in Zusammenarbeit mit Olaf Kern,
Vizepräsident der Regionalgruppe
Nordpfalz; St. Jakobus-Gesellschaft RLP -
Saarland e.V.**



PILGERWANDERUNG

VON WACHENHEIM NACH GÖLLHEIM
(JAKOBSWEG KLOSTERROUTE)

Bürgerhaus Wachenheim (Reisesegen) -
Mölsheim - Zell - Harxheim - Bubenheim (Rast)
- Ottersheim - Biedesheim - Gundheimerhof
(Rast und Lesung) - Göllheim (Uhl'sches Haus
mit Führung & Prot. Kirche Göllheim
Abschlussandacht) danach gemütliches
Beisammensein im Goldenen Ross.
Insgesamt ca.15km.

**Bitte denken Sie an Verpflegung und genügend
Wasser. Gewandert wird bei jedem Wetter.
Eine Mitfahrgelegenheit kann organisiert
werden.**

30. April

**Start: 9:00 Uhr
Bürgerhaus in
Wachenheim**

(Harxheimer Straße 10)

**ANMELDUNG UND
INFORMATION**

Verbandsgemeinde Göllheim

Elena Keller



06351 - 99980-29



tourismus@vg-goellheim.de

Bild: Donnersberg-Touristik-Verband e.V.

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Sprechstunde des Bürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Bürgermeister Steffen Antweiler können unter der Tel. Nr. 06351/4909-18 vereinbart werden.

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-v.-Stein-Straße 1-3, 67307 Göllheim.

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

Bürgerinformation über die 27. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Albisheim vom 12. April 2023

Ortsbürgermeister Zelt begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

1. **Einwohnerfragestunde**
Entfällt.
 2. **Bebauungsplan „Steinmühle - Änderung III, Erweiterung II“**
 - a) **Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
 - b) **Abwägung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
 - c) **Satzungsbeschluss**
 - a) Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung fand in der Zeit vom 24.02.2023 bis einschließlich 24.03.2023 statt. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen keine Eingaben ein.
 - b) Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 10.02.2023 bis einschließlich 24.03.2023 statt. Es sind insgesamt 10 Stellungnahmen, welche Anregungen, Bedenken oder Hinweise enthielten, eingegangen. Der Gemeinderat beschloss, die von der Verwaltung empfohlenen Abwägungsvorschläge jeweils einzeln.
 - c) Der Gemeinderat beschloss weiter,
 - den Bebauungsplan „Steinmühle - Änderung III, Erweiterung II“ als Satzung
 - diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.
- Gemäß § 22 GemO ruhte das Stimmrecht eines Ratsmitgliedes aufgrund von Befangenheit. Dieses nahm während der Beratung und Abstimmung im Zuschauerraum Platz.
3. **Beratung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. dopplischem Nachtragshaushaltsplan 2023 der Ortsgemeinde Albisheim**
Der Ortsgemeinderat beschloss die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtrags-haushaltsplan für das Jahr 2023 einstimmig.

4. **Nachwahl der Ausschüsse**

Der Gemeinderat Albisheim wählte einstimmig

- a) als Nachfolgerinnen für das ausgeschiedene Mitglied Oliver Schmitt im „Rechnungsprüfungsausschuss“ und im „Ausschuss für Kultur, Sport und gemeindliche Veranstaltungen“ Frau Anna Schulz-Schmid sowie im „Ausschuss für Bauen, Dorferneuerung und Infrastruktur“ Frau Christiane Dexheimer.
- b) als Nachfolger für Stefan Heß-Martin im „Ausschuss für Bauen, Dorferneuerung und Infrastruktur“ Herrn Volker Radzweit.

5. **Information über einen geplanten Wohnmobilstellplatz und Grundsatzentscheidung zur Erstellung eines Bebauungsplanes**

Ortsbürgermeister Zelt informierte den Gemeinderat darüber, dass überregionale Tourismusprojekte in die Zuständigkeit der Verbandsgemeinde übertragen wurden. Die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes fällt darunter. Demnach wäre die Verbandsgemeinde auch zuständig für die Grundstücksbeschaffung, Planung, Erschließung und die Einbeziehung eines Investors/Betreibers. Da ein solches Vorhaben im Außenbereich errichtet wird, ist die Gemeinde aber für die Erstellung des erforderlichen Bebauungsplans zuständig. Das aktuelle Tourismuskonzept der Verbandsgemeinde bescheinigt den dringenden Bedarf einer solchen Einrichtung. Albisheim ist für einen solchen Standort in der Nähe von Zeller's Weinlounge prädestiniert. Seit Mitte letzten Jahres liegt ein entsprechendes Entwicklungskonzept eines Anbieters für eine solche Anlage für Albisheim vor.

Sollte die Verbandsgemeinde die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes im Umfeld von Zeller's Weinlounge am westlichen Ortsausgang anstreben, ist die Gemeinde Albisheim bereit, einen entsprechenden Bebauungsplan für 20 bis max. 25 Wohnmobilstellplätze zu erstellen. Grunderwerb, Erschließung, Investoren- und Betreibersuche bleibt Aufgabe der Verbandsgemeinde.

6. **Schöffenwahl 2023 (Amtsperiode 2024 bis 2028)**

hier: Aufstellung der Vorschlagslisten für die Ortsgemeinde Albisheim

Der Gemeinderat wählte je 2 Personen in die Vorschlagsliste als Schöffen für das Amtsgericht Rockenhausen sowie für das Amts- bzw. Landgericht Kaiserslautern.

7. **Informationen des Ortsbürgermeisters**

OB Zelt informierte, dass die Kommunalaufsicht dem Zuschussantrag für den Umbau und die Errichtung von 3 Kita-Gruppen in der ehemaligen Volksbank zugestimmt und die Kreditgenehmigung erteilt habe. Bei der Umsetzung der Baumaßnahme sind alle möglichen Sparpotentiale (Bauausführung, Raumbedarf, etc.) auszuschöpfen. Auch ist zu klären, ob nicht abschnittsweise umzubauen ist, insbesondere was die Einrichtung einer weiteren, einer 6. Gruppe betrifft. Durch die Anhebung der Elternbeiträge für unter 2-jährige könnte sich der Bedarf verringern. Mit der Erteilung des vorzeitigen Baubeginns, bzw. einem Förderbescheid zur Zuschussbewilligung von Landesmitteln wird jetzt in Kürze gerechnet. Er informierte weiter, dass die Rückhaltebecken inklusive des Unterhaltungsweges in den o.g. Baugebieten aus haftungsrechtlichen Gründen eingezäunt werden müssen. Für die Einzäunung des Rückhaltebeckens Süd III übernehmen die VG-Werke die Kosten. Die Kosten für das Rückhaltebecken Süd IV trägt die Ortsgemeinde, da die Einzäunung Bestandteil des genehmigten Entwässerungskonzeptes ist, während dies bei SÜD III noch nicht der Fall war.

Nichtöffentlicher Teil

8. **Grundstücksangelegenheiten**

Es wurden drei Grundstücksangelegenheiten beraten und beschlossen.

9. **Personalangelegenheiten**

Es wurde über eine Personalangelegenheit beraten.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Linda Traut, Sitzungsdienst



Biedesheim

Armin Wendel wird neuer Ortsbürgermeister der Gemeinde Biedesheim



Die Wahl zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Biedesheim hat Herr Armin Wendel mit 231 JA Stimmen vorläufig gewonnen (30 Nein, 1 Ungültig). Die Wahlbeteiligung lag bei 53 %.

Der Wahlausschuss tagt am Dienstag, den 25.04.2023 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Biedesheim um das offizielle Ergebnis festzustellen.



Dreisen

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeisterin Molter findet jeden ersten Montag im Monat von 18:30 bis 19:30 Uhr im Rathaus, Rathausstr. 7 in Dreisen statt.



Einselthum

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet an jedem ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergermeister@einselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Einselthum statt.



Göllheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Ortsbürgermeister Dieter Hartmüller können unter der Tel. Nr. 06351/1230297 oder per E-Mail an dieter.hartmueller@vg-goellheim.de vereinbart werden.



Rüssingen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Ortsbürgermeister Steffen Antweiler können unter der Tel. Nr. 06351/4909-18, über Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, vereinbart werden.

Bekanntmachung

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Rüssingen vom 18.04.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck
- § 3 Schließung und Aufhebung

2. Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

- § 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
- § 8 Särge
- § 9 Grabherstellung
- § 10 Ruhezeit
- § 11 Umbettungen

4. Grabstätten

- § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
- § 13 Reihengrabstätten
- § 13a Gemischte Grabstätten
- § 14 Wahlgrabstätten
- § 15 Urnengrabstätten
- § 16 Ehrengabstätten
- § 17 Wiesengrabstätten

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

- § 18 Wahlmöglichkeit
- § 19 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
- § 20 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

- § 21 Errichten und Ändern von Grabmalen
- § 21a Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit
- § 22 Standsicherheit der Grabmale
- § 23 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
- § 24 Entfernen von Grabmalen

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

- § 25 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
- § 26 Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
- § 27 Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften
- § 28 Vernachlässigte Grabstätten

7. Leichenhalle

- § 29 Benutzen der Leichenhalle

8. Schlussvorschriften

- § 30 Alte Rechte
- § 31 Haftung
- § 32 Ordnungswidrigkeiten
- § 33 Gebühren
- § 34 Inkrafttreten

Der Gemeinderat von Rüssingen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Rüssingen gelegenen und in ihrer Trägerschaft liegenden Friedhof (Pl.-Nr. 233, 103/2).

§ 2 Friedhofszweck

- (1) Der Friedhof im Sinne des § 1 der Satzung dient der Bestattung von
- a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Gemeinde waren,
 - b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
 - c) Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 und Abs. 3 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
 - d) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.
- (2) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Auf-



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreislis- te. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



nahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung und ist vom Abschluss einer Sondervereinbarung abhängig.

§ 3 Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätte zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten -soweit möglich- einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.

(2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung/des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
- b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
- c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- d) Druckschriften zu verteilen
- e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen
- f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
- h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- i) Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn
 - aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1, Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung / Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten*

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befassete Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmi-

gungsfiktion nach § 42 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42 a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

*Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18. März 2016 (BGBl I S. 509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte / Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

(4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

§ 8 Särge

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, Sie dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist. Eine Bestattung im Leichentuch kann im Einzelfall aus religiösen Gründen von der Genehmigungsbehörde gestattet werden, wenn nachgewiesen ist, dass keine gesundheitlichen oder hygienischen Bedenken bestehen. Die Überführung zum Bestattungssplatz hat in einem Sarg zu erfolgen. § 13 BestG bleibt unberührt.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,30 m lang, 0,35 m hoch und im Mittelmaß 0,55 m breit sein.

(3) Für die Bestattung in vorhandenen Gräften sind nur Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.

§ 9 Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3 und 17 Abs. 4) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 30 Jahre.

Die Ruhezeit für Aschen beträgt 20 Jahre.

§ 11 Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte / Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte / Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten ausgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten / Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten / Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden vom Friedhofsträger durchgeführt. Er kann

sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Er bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten
- b) Wahlgrabstätten
- c) Urnengrabstätten als Reihen- und Wahlgrabstätten,
- d) Ehrengabstätten,
- e) Wiesengrabstätten als Wahlgrabstätten

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13 Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

- a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten),
- b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr.

(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 13a sowie bei gleichzeitig zu bestattenden Personen/Familienangehörigen mit Tieferlegung oder mindestens einer Urnenbestattung mit Zustimmung des Friedhofsträgers - nur eine Leiche bestattet werden.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 1 Monat vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 13a Gemischte Grabstätten

(1) Ein Einzelgrabfeld nach §13 Abs. 2 Buchst. b) kann durch Beschluss des Ortsgemeinderats in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.

(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Reihengräber (§13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Einzelwahlgrabstätte nach § 14.

(3) Das Nutzungsrecht an der Grabstätte verlängert sich ab dem Zeitpunkt der Beisetzung der Asche um die Ruhezeit nach § 10.

§ 14 Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 40 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Die Grabstätten werden in den dafür vorgesehenen Belegungsflächen der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Beisetzung abgegeben.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden als einstellige Grabstätten, und zwar als Einfach und Tiefgräber, und als zweistellige Grabstätten und zwar als Einfachgräber vergeben.

(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(5) Eine Wiederverleihung des Nutzungsrechtes ist an teilbelegten Wahlgräbern einmal für die Dauer der Nutzungszeit möglich. Bei vollständig belegten Grabstätten liegt die Länge der Nutzungszeit im Ermessen der Gemeinde; eine weitere Bestattung ist nicht möglich.

Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des Verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten,
- b) auf die Kinder,
- c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter bzw. Mütter,
- d) auf die Eltern,

e) auf die Geschwister,

f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person Nutzungsberechtigt.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(9) Das Nutzungsrecht an Grabstätten, an denen die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, kann erst nach Zustimmung der Gemeinde zurückgegeben werden. Die Rückgabe ist vom Abschluss einer Sondervereinbarung abhängig. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(10) Das Nutzungsrecht an unbelegten sowie voll- oder teilbelegten Grabstätten, an denen die Ruhezeit abgelaufen ist, kann jederzeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich

§ 15 Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden

1. in Urnenreihengrabstätten 1 Asche,
2. in Urnenwahlgrabstätten bis zu 2 Aschen, die 3.+4. Asche, sofern die Ruhezeit der Aschenbeisetzung die Nutzungszeit nicht übersteigt.
3. in Reihengrabstätten 1 Asche,
4. in Wahlgrabstätten einstellig bis zu 2 Aschen, die 3.+4. Asche, sofern die Ruhezeit der Aschenbeisetzung die Nutzungszeit nicht übersteigt
einestellig tief bis zu 2 Aschen, die 3.+4. Asche, sofern die Ruhezeit der Aschenbeisetzung die Nutzungszeit nicht übersteigt
zweistellig bis zu 2 Aschen, die 3.+4. Asche, sofern die Ruhezeit der Aschenbeisetzung die Nutzungszeit nicht übersteigt.
5. in Wiesenurnengrabstätten bis zu 2 Aschen
6. in Wieseneinzelgrabstätten einstellig bis zu 2 Aschen, die 3.+4. Asche, sofern die Ruhezeit der Aschenbeisetzung die Nutzungszeit nicht übersteigt
einestellig tief bis zu 2 Aschen, die 3.+4. Asche, sofern die Ruhezeit der Aschenbeisetzung die Nutzungszeit nicht übersteigt.

(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.

(3) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 40 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Die Grabstätten werden in den dafür vorgesehenen Belegungsflächen der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Beisetzung abgegeben.

(4) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(5) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 16 Ehrengabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

§ 17 Wiesengrabstätten

(1) Wiesengrabstätten sind Grabstätten für Erd- und Feuerbestattungen, an denen nach Antrag der Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht auf die Dauer von 40 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Die Grabstätten werden in der dafür vorgesehenen Belegungsfläche (Feld W) der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Beisetzung abgegeben.

(2) Die Wiesengrabfläche wird von dem Friedhofsträger unterhalten. Allerdings hat der Nutzungsberechtigte den anlässlich der Bestattung anfallenden Grabschmuck innerhalb von 2 Monaten von der Grabstätte zu entfernen.

(3) Die Wiesengrabstätte ist eine gärtnerisch geschlossen gestaltete Grünanlage, auf der dicht nebeneinander bestattet wird.

(4) Wiesengrabstätten werden nur als einstellige Grabstätten und zwar als Einfach- oder Tiefgräber für Erdbestattungen und als Aschenstätten vergeben.

(5) Zwei Monate nach einer Bestattung dürfen keine Blumengebinde, Kränze, Vasen, Figuren, Laternen etc. auf der Wiesengrabstätte aufgestellt werden.

(6) Die Anlage und Pflege der Wiesengrabstätte obliegt dem Friedhofsträger.

(7) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Wahlgrabstätten entsprechend auch für Wiesengrabstätten.

(8) Wiesengrabstätten sind Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvor-

schriften. Für sie gelten für die Größe und Gestaltung der Grabmale die Vorschriften des § 20.

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 18 Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 19 und § 26) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§§ 20 und 27) eingerichtet.

(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.

(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten.

Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 19 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 20 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(1) Auf Wiesengrabstätten sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:

a) Erdbestattungen, Feld W

rechteckige liegende Namenstafeln

0,30 m Höhe x 0,40 m Breite x 0,05 m Tiefe

(Ein Wiesenerdgrab ist 1,00 m breit und 2,40 m lang. Zwischen zwei Grabstätten ist ein Abstand von 0,30 m einzuhalten.)

b) Feuerbestattungen, Feld W

rechteckige liegende Namenstafeln

0,30 m Höhe x 0,40 m Breite x 0,05 m Tiefe

(Ein Wiesenerdgrab ist 1,00 m breit und 1,00 m lang. Zwischen zwei Grabstätten ist ein Abstand von 0,30 m einzuhalten.)

(2) Die Aufstellung individueller Grabzeichen und Grabausstattungen sind nicht gestattet.

(3) Die Namenstafeln müssen mit ihrer Oberfläche ebenerdig abschließen. Sie sind mit ihrer Unterkante mittig an den oberen Rand eines Grabes zu setzen.

(4) Für die Bearbeitung und Gestaltung der Namenstafeln sind folgende Vorschriften einzuhalten:

- Personendaten oder Bestattungssymbole sind einzugravieren.
- bei der Auswahl der Schriften ist darauf zu achten, dass die Größe des Schrifttyps mit der Namenstafel ein würdiges Gesamtbild abgibt.
- die Schriftart und -farbe sind frei wählbar.

(5) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 4 und auch sonstige baulichen Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 19 für vertretbar hält.

§ 21 Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 21a Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweiserbringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 22 Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benach-

barter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 23 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal - im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal dazu oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 24 Abs. 3 S.4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 24 Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden. Stimmt die Gemeinde der vorzeitigen Räumung vor Ablauf der Ruhezeit zu, hat der Verantwortliche / der Nutzungsberechtigte eine Gebühr für die Unterhaltung der Grabfläche für die Restruhezeit zu zahlen. Grabstein, Einfassungen, Grababdeckungen, Fundamente und Bepflanzung müssen entfernt werden. Die Grabfläche ist einzuebnen.

(2) Die vorzeitige Räumung vor Ablauf der Ruhezeit von Gräbern ist vom Abschluss einer Sondervereinbarung abhängig.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl-, Wiesen- und Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal / und die sonstigen baulichen Anlagen / nicht binnen 3 Monaten abholen, geht es / gehen sie / entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 25 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 19 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grab schmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 26 Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Herrichtung der Grabstätten unterliegt keinen besonderen Anforderungen. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher (bis höchstens 1,20 m Höhe, in der Breite darf die Grabgröße nicht überschritten werden).

§ 27 Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften

Grababdeckungen / Grabplatten sind nicht zulässig. Grabfelder mit besonderen Gestaltungsgrundsätzen müssen in ihrer Gestaltung und Anpassung an die Umgebung den erhöhten Anforderungen entsprechen (Wahrung der Wiese).

§ 28 Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche / Nutzungsberechtigte auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung

die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.

(2) Ist der Verantwortliche / Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle

§ 29 Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z. B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

8. Schlussvorschriften

§ 30 Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeeignet oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 40 Jahren werden auf die Nutzungszeit(en) nach § 14 Abs. 1 oder § 15 Abs. 3, dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 31 Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 32 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
- sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
- gegen die Bestimmungen des § 5 verstößt,
- eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6),
- Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
- die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 20),
- als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 21 Abs. 1 und 3),
- Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 24 Abs. 1),
- Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 22, 23 und 25),
- Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 25 Abs. 6),
- Grabstätten entgegen § 27 mit Grababdeckungen versieht oder nicht, oder entgegen §§ 26 und 27 bepflanzt,
- Grabstätten vernachlässigt (§ 28),
- die Leichenhalle entgegen § 29 Abs. 1 und Abs. 3 betritt.
- Entgegen der Vorschrift des § 17 Blumengebinde, Kränze, Vasen, Figuren, Laternen, etc. auf einer Wiesengrabstätte aufstellt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1000,- € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.05.1968 (BGBl. I S 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 33 Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 34 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.05.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 25.11.2014 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und zur Bekanntmachung im Amtsblatt frei gegeben.

Rüssingen, 18.04.2023 (DS)

gez. Antweiler, Ortsbürgermeister

Allgemeine Hinweise

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Feuerwehren

Feuerwehr Lautersheim

Unsere Feuerwehr braucht Euch!

Jeder ist froh, wenn er im Notfall „Hilfe“ rufen kann. Für viele Bürgerinnen und Bürger ist es selbstverständlich: Egal ob es brennt, oder nach einem Starkregen der Keller unter Wasser steht, ein Anruf unter 112 genügt und die Feuerwehr eilt zur Hilfe. Seit Jahrzehnten haben wir in Lautersheim eine kleine aber feine Feuerwehreinheit, die Bestandteil des Feuerwehrverbands der VG Göllheim ist. Für eine stabile Einsatzbereitschaft ist eine bestimmte Personalstärke zwingend erforderlich. Wegen Personalmangels ist diese Einsatzbereitschaft massiv in Gefahr! Alle derzeit Aktiven unserer Feuerwehr, die schon seit vielen Jahren ehrenamtlich dem Allgemeinwohl dienen, sind mit Herzblut bei der Sache. Bedauerlicherweise gibt es seit mehreren Jahren kaum Neuzugänge. Durch Umzüge in andere Gemeinden gab es zudem Abgänge. Die Mannschaftsstärke hat mittlerweile einen kritischen Zustand erreicht, der das Fortbestehen der Lautersheimer Feuerwehr ernsthaft gefährdet. Alle bisherigen Appelle und Versuche, neue Leute für den aktiven Feuerwehrdienst zu gewinnen, waren leider nur mäßig erfolgreich.

Mit diesem gemeinsamen Aufruf von Feuerwehr und Ortsgemeinde wollen wir einen neuen Anlauf nehmen. Jeder ab 16 Jahren in Lautersheim, egal ob weiblich oder männlich, ist bei der Feuerwehr herzlich willkommen.

Am Samstag, den 29.04. habt Ihr um 10.30 Uhr die Gelegenheit, ganz ungezwungen die Einrichtung unserer Feuerwehr in der Hauptstraße 6 (neben dem Dorfgemeinschaftshaus) und unsere Aktiven kennenzulernen.

Falls Ihr Fragen habt, könnt Ihr unsere Wehrführung auch unter wf-lautersheim@vg-goellheim.de per Email erreichen, oder telefonisch: Ulli Bauer 0172 6977929, Olaf Rekewitsch 0176 39534835.



Wir freuen uns auf Euch!

Thomas Mattern (Ortsbürgermeister),

Ulli Bauer (Wehrführer)

Einladung zur Wehrführerdienstbesprechung

Am **Donnerstag, den 04. Mai 2023, um 19.00 Uhr**, findet die nächste Wehrführerdienstbesprechung der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Göllheim im Bürgertreff (BÜT) in 67808 Weitersweiler, Am Spielplatz 2, statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Verpflichtungen
- Kommissarische Berufungen (Bambini Weitersweiler)
- Allgemeine Informationen der Wehrlleitung
- Allgemeine Informationen der hauptamtlichen Gerätewarte
- Allgemeine Informationen der Verwaltung
- Probealarm der Sirenen

8. Aussprache

Diese Einladung ergeht an BKI, Obmann der Feuerwehr, Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes, Kreisjugendwart, alle stellv. Wehrleiter, Wehrführer, stellv. Wehrführer, Gerätewarte/-innen, Jugendfeuerwehrwarte/-innen, stellv. Jugendfeuerwehrwarte/-innen, Leiterinnen der Bambini-Feuerwehren, Leiter- und stellv. Leiter Atemschutz, Feuerwehrkameraden/-innen der Führungsunterstützung, Leiterin der FEZ, sowie Ortsbürgermeister der Gemeinde Weitersweiler.

Hinweis für die Wehrführer:

Bringen Sie bitte auch die Gruppenführer/innen und Zugführer/innen Ihrer Wehr mit.

Kleiderordnung: **Dienstkleidung**

gez. Antweiler, Bürgermeister

gez. Specht, Wehrleiter

Andere Behörden und Stellen

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost vor Ort

Pflegebedürftigkeit tritt oft plötzlich ein und wirft viele Fragen auf. Die Pflegestützpunkte beraten kostenfrei und trägerneutral rund um das Thema Pflegebedürftigkeit.

Am 11. Mai bietet der Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost im Gebäude der Verbandsgemeine Göllheim ab 14:00 Uhr erneut eine Außensprechstunde an. Termine können vereinbart werden bei Christine Waßmann 06352-719 06 19

NICHTAMTLICHER TEIL

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

.....Tel: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung:..... 06351/130023

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfeser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V.Tel: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Christine Wassmann 06352/7190619

Katja Scheid 06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid HorschTel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 KirchheimbolandenTel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnensberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnensberg

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: [www.btvkibo](http://www.btvkibo.de)

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet coronabedingt zurzeit **nicht** statt.

Gemeindegeschwester Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Tonja Loureiro

.....Tel: 06352 / 710-511

Deutsche Parkinson Vereinigung e.V., Landesgruppe Rheinland-Pfalz

Selbsthilfeorganisation für Betroffene u. Angehörige.

Ansprechpartner: Wilfried Scholl, Tel. 06301 31759

Email: parkinson@dpv-rlp.de

oder Timo Lehmann, Tel.: 0151 52405074

Treffpunkte und Gruppeninfos erfahren Sie auf der Homepage:

www.dpv-rlp.de

Jugendamt der Kreisverwaltung, Allgemeiner Sozialer Dienst

Telefonische Terminvereinbarungen unter 06352-710260 (vormittags)/ Oder Terminbuchung online über die Homepage der Kreisverwaltung Donnersbergkreis unter: Bürgerservice- Online-Terminvergabe - Online-Sprechstunde des Jugendamtes /



Immer aktuell bleiben
über die DorfFunk App:

www.digitale-doerfer.de/mitfunken/

Schulen und Bildungsstätten



Zeit für MICH!

Neues erlernen, Wissen auffrischen oder einfach nur entspannen?

Weitere Kurse, Informationen und Buchung auf: www.kvhs-donnersbergkreis.de

Kursnummer	Titel	Beginn	Zeit
23-132033D	Online-Kurs: Ganzkörpertraining mit Muskelaufbau nach CANTIENICA®	03.05.2023	17:00
23-110001E	Was will mir mein Hund sagen? Körpersprache Hund & Mensch	06.05.2023	10:00
23-116002W	Workshop - Resilienz, Selbstmanagement u. Achtsamkeit	06.05.2023	10:00
23-116007D	Typberatung-Ausstrahlung und sicheres Auftreten	06.05.2023	09:00
23-131005D	Workshop Achtsames Gärtnern für Kinder ab 8 Jahre	06.05.2023	11:00
23-131007D	Workshop - Zeit für mich - Sanftes Yoga am Morgen	06.05.2023	09:00
23-116003D	Stressmanagement - Resilienz erlernen	08.05.2023	18:00
23-132003D	Online-Kurs: Rückenschule - Wirbelsäulengymnastik und Haltungsschulung	08.05.2023	17:00
23-132008W	Beckenbodentraining nach CANTIENICA® - Einsteiger und Geübte	10.05.2023	12:15
23-114000K	Salpeter und Schimmel - Feuchte Wände und nasse Keller	11.05.2023	19:00
23-12B002N	Grundlagen der digitalen Fotografie (ab 18 Jahre)	13.05.2023	10:00
23-146002K	Englisch Aufbaukurs (A2.2.2)	22.05.2023	18:00
23-131007W	Hatha-Yoga für Einsteiger und Geübte	27.05.2023	09:30
23-110001D	Was will mir mein Hund sagen? Körpersprache Hund & Mensch	03.06.2023	09:00
23-116002D	Schminkkurs Tages-Make-Up	03.06.2023	09:00
23-127001D	Acrylmalerei - Große Künstler - Workshop für Kinder ab 8 Jahren	07.06.2023	13:00
23-149004N	Italienisch A1.1	12.06.2023	18:30
23-131001E	Stressmanagement	13.06.2023	18:30
23-131004D	Progressive Muskelrelaxation PMR nach Edmund Jacobsen	13.06.2023	18:00
23-132007N	Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Methode für Einsteiger	13.06.2023	11:10
23-132011N	Rückenschule, Wirbelsäulen- und Beckenbodentraining nach CANTIENICA®	13.06.2023	10:00
23-132020N	Feldenkrais IV	13.06.2023	17:30
23-131012N	Tai Chi Chuan Meditation in Bewegung -Einführung-	14.06.2023	18:00
23-132019N	Engpass-Dehnübungen und Faszien-Rollmassage nach Liebscher & Bracht	14.06.2023	18:30
23-114001K	Mein Altbau hat Zukunft - Energetische Sanierung im Bestand	15.06.2023	19:00
23-131017N	Stressmanagement	15.06.2023	18:30
23-127003E	Kinder-Malkurs "Alle Vögelin sind schon da" - Bunte Vögel im Federkleid	16.06.2023	14:00
23-129002E	Stricken lernen mit 5 Nadeln (Socken)	19.06.2023	10:00
23-129003E	Häkeln lernen (Patchwork Kissen)	22.06.2023	17:00
23-135007N	Bierbraukurs Grundlagen halbautomatische Kleinbrauanlage	24.06.2023	10:00

Telefonische Beratung unter:

Kursnummern mit Endung **D/K** - Außenstelle

Donnersbergkreis/Kirchheimbolanden: 06352/710-108

Kursnummern mit Endung **E** - Außenstelle Eisenberg: 06351/407-413

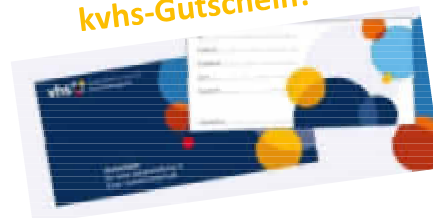
Kursnummern mit Endung **G** - Außenstelle Göllheim: 06351/490-923

Kursnummern mit Endung **N** - Außenstelle Nordpfälzer Land: 06302/1309

Kursnummern mit Endung **W** - Außenstelle Winnweiler: 06302/602-0

Für die Teilnahme ist eine schriftliche oder Online-Anmeldung erforderlich.

Jetzt auch online bestellbar:
kvhs-Gutschein!



Kirchliche Nachrichten

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zum **Familiengottesdienst** mit Lisa Klotz am 30. April 2023, 11:15 Uhr in der Stadtmission Kirchheimbolanden, Schillerstraße 29.

Wir freuen uns auf Sie!

Protestantische Kirchengemeinden

Albisheim (mit Immesheim) und Einselfthum

Gottesdienst **Albisheim** - Peterskirche

Sonntag, 30.04.2023

10.00 Uhr (Lektor Hans-Peter Bürcky)

Präparandinnen und Präparanden Albisheim - Einselfthum

Donnerstag, 04.05.2023

17.30 Uhr Rathaus Albisheim

Pfarrer Theobald ist bis 30.04.2023 in **Urlaub**. Die Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrerin Helke Rothley (Kerzenheim), Tel. 06351-5170

Kontakt:

Protestantisches Pfarramt Albisheim - Pfr. Martin Theobald

Kirchgasse 12, 67308 Albisheim

Tel 06355-410 Mobil 01575-6914877

Email pfarramt.albisheim@evkirchepfalz.de

Protestantische Kirchengemeinde Lautersheim

Sonntag, 30. April 2023

10 Uhr Gottesdienst

Dazu sind alle Gemeinden - Kerzenheim mit Rosenthal, Lautersheim und Rodenbach - herzlich eingeladen.

Viehfeiertag, Mittwoch, 3. Mai 2023

Kerzenheim, Protestantische Kirche

19 Uhr Abendgottesdienst zum Viehfeiertag

Anschließend herzliche Einladung zum Bleiben und Erzählen.

Zum Viehfeiertag

Seit 1796 wird in Kerzenheim und Umgebung der „Viehfeiertag“ begangen.

Dieser Feiertag erinnert an eine Viehseuche, die um 1796 die ganze Gegend heimsuchte. Nur eine Kuh überlebte und wurde in einem Steinbruch im Langenthal durchgebracht. So wird es mündlich überliefert und auch, dass die Milch solidarisch geteilt wurde und alle Kinder davon bekamen.

Not lehrt(e) teilen - und beten. Jedes Jahr erinnert nämlich der „Viehfeiertag“ Anfang Mai an diese Seuche. Tod für das Vieh bedeutete keine Milch für den Menschen und Schwierigkeiten die Felder ohne diese „lebendigen Traktoren“ zu bestellen. So war auch der Anbau von Getreide gefährdet. Schrecken, Not und Einschränkungen erfassten die Menschen. Und die Ortsoberen aus Politik, Gesellschaft und Kirche bestimmten in einem „Actum“, einer Verordnung, diesen Tag, fürderhin als „Buß-, Fast und Betttag“ und in besseren Zeiten als „Lob- und Dankfest“ zu begehen.

Seit 227 Jahren wird so jedes Jahr dieser Viehfeiertag gefeiert: als Erinnerungstag an vergangene und überstandene Not und als eine Gelegenheit, den Blick auf aktuell Notleidende hin zu weiten und sich dessen bewusst zu werden, dass nichts selbstverständlich ist. Ein Tag zum Sich-Besinnen und Nachdenken.

Pfarrerin Helke Rothley erreichen Sie folgendermaßen:

Protestantisches Pfarramt Kerzenheim, Wilhelm-Bernhard-Straße 17a
67304 Kerzenheim, 06351 5170, pfarramt.kerzenheim@evkirchepfalz.de

Protestantische Kirchengemeinde Göllheim und Rüssingen-Ottersheim

Gottesdienste

Haus Antonius in Göllheim:

Mittwoch, 3.05.2023

15.30 Uhr Andacht im Seniorenheim (Lektor Dietmar Hambel)

Protestantische Kirche:

Samstag, 29.04.2023

18.00 Uhr Abendgottesdienst mit musik. Beiträgen (Lektorin Myriam Zink)

Protestantische Kirche in Rüssingen:

Sonntag, 7.05.2023

9.00 Uhr (Prädikantin Walburga Breitwieser)

Wir ermutigen alle Christen weiterhin zum häusliches Friedensgebet: täglich um 12.00 Uhr (mit den Glocken der katholischen Kirche in Göllheim)

Präparandenunterricht (nach Ostern = Konfirmanden):

Dienstagsgruppe: 2.05.2023, 17.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus.

Samstagsgruppe: 20.05.23, 9.30 Uhr im Kirchenraum in Rüssingen.

Rückfragen bzgl. kirchlichem Unterricht bitte an GPD-Mitarbeiter Thomas Klein unter der Telefonnummer 06352/1375.

Evangelischer Kirchenchor mit Chorgemeinschaft Rüssingen:

Dienstag, 25.04.2023, 19.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus in Göllheim

Evangelischer Frauenkreis:

Donnerstag, 27.04.2023 - bzw. nach Absprache! Um 19.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus in Göllheim

Protestantische Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte:

Leitung: Inge Scheiffling und Ursula Kranz, Tel.: 06351/8641.

Ev. Krankenpflegeverein:

Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn **Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848** oder Frau **Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387**.

Hinweise:

Pfarrer Rummer hat vom 17.04.2023 bis 8.05.2023 Urlaub. Die **Kasualvertretung in dieser Zeit übernimmt Pfarrern Helke Rothley, Kerzenheim, Telefon: 06351/5170.**

Der ökum. Frauentreff tagt am Mittwoch, 26.04.23, um 19.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus (kleiner Raum unten).

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Donnerstag, 27. April

Bubenheim 18:30 Hl. Messe, Amt zur Mutter Gottes

Weitersweiler 18:30 Hl. Messe

Freitag, 28. April

Göllheim 08:00 Hl. Messe

Albisheim 10:15 Hl. Messe im Haus Zellertal

Immesheim 18:30 Hl. Messe; Amt für Elisabeth Ramb (O.Ramb)

Samstag, 29. April

Zell 13:00 Bikergottesdienst mit Motorradsegnung

Einselfthum 18:30 Vorabendmesse, Amt für die Pfarrei

4. SONNTAG DER OSTERZEIT, 30. April

Weitersweiler 08:30 Hl. Messe, Amt für Ella Kirschner (Stefan Würz)

Ottersheim 10:00 Hl. Messe, Amt für Raimund Efferth (Vollet)

Göllheim 10:00 Hl. Messe, (Kaffee- und Kuchenangebot der Jugend für ihre Fahrt 2025), Amt als Dankamt (Hild), Amt für Karola und Hans Hollfelder

Göllheim 10:00 Kinderwortgottesdienst im Nepomukhaus, Thema: Das verlorene Schaf

Zell 14:00 Taufe des Kindes Charlotta Menger-Krug

Montag, 01. Mai

Lautersheim 09:00 Hl. Messe zum Patronsfest

Bubenheim 10:00 Hl. Messe mit Segnung landwirtschaftlicher Tiere und Haustiere und Salzweihe / Stiftsamt für Harry und Henni Probst und Eltern anschl. findet ein Umtrunk an der Kirche St. Peter statt

Dienstag, 02. Mai

Dreisen 18:30 Hl. Messe

Mittwoch, 03. Mai

Rüssingen 08:00 Hl. Messe

Biedesheim 18:00 Maiandacht

Biedesheim 18:30 Hl. Messe, Amt für Sophie Döngi und verst. Angehörige (H. Deibel)

An diesem Tag findet die Krankenkommunion statt

Termine

Donnerstag, 27. April

Göllheim 19:30 Gottesdienstleitertreffen im Pfarrhaus

Mittwoch, 03. Mai

Zell 19:30 Vorstandssitzung der Kolping im Kolpingheim

19:30 Gottesdienstleitertreffen im Pfarrhaus

Donnerstag, 27. April

Göllheim 19:30 Gottesdienstleitertreffen im Pfarrhaus

Mittwoch, 03. Mai

Zell 19:30 Vorstandssitzung der Kolping im Kolpingheim

19:30 Gottesdienstleitertreffen im Pfarrhaus

Donnerstag, 27. April

Göllheim 19:30 Gottesdienstleitertreffen im Pfarrhaus

Mittwoch, 03. Mai

Zell 19:30 Vorstandssitzung der Kolping im Kolpingheim

19:30 Gottesdienstleitertreffen im Pfarrhaus

Kontaktdaten:

Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim
Steigstraße 7, 67307 Göllheim, Tel: 06351/5083
E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de
Webseite: www.pfarrei-goellheim.de

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr, 16:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
Sprechstunde Pfarrer Metzinger:
Dienstag und Donnerstag 9 - 11 Uhr
Ottersheim

Hauptstraße 18, 67308 Ottersheim, Tel: 06355/413

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 11:30 Uhr

FeG Kirchheimbolanden**Gottesdiensttermine****Donnerstag, 27.04.2023**

17:30 - 19:00 Chilis (Jungschar, 5.-7. Klasse)
Uhr

Freitag, 28.04.2023

16:00 - 18:00 Erzählcafé
Uhr

Sonntag, 30.04.2023

10:30 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst
19:30 Uhr Jesus-Night, Stadthalle Kibo, <https://jesus-night.de/>

Donnerstag, 04.05.2023

09:00 Uhr Frauen-Bibelkreis
19:30 Uhr Jugendkreis

Weitere Infos: <https://www.feg-kirchheimbolanden.org/>

Aus Vereinen und Verbänden**Verbandsgemeinde****Aktueller Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Göllheim**

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort & Organisator	Kontakt & Infos
28.04.2023	19:00	Musikalisches Frühlingsculinarium	Zell, Der Schwarze Herrgott	
29.04.2023	14:00	Wortwechsel – Nationen vereint aktiv, freies Angebot für Kinder und Jugendliche (1.Termin)	Tennisanlage, TC Göllheim	www.tennisclub-goellheim.de Anmeldung: TC-Goellheim@t-online.de
29.04.2023	15:00	Wanderung im Zellertal	Zellertal	Kultur- & Weinbotschafterin Cornelia Storck
29.04.2023	13:00	Motorradsegnung	Zell	Kirchengemeinde St. Philipp & Brothers In Arms MC e.V.
29.04.2023	19:30	Musikkonzert mit der Eisenberger Blaskapelle und der Kolpingkapelle Zell	Eisenberg, Thomas-Morus-Haus	Eintritt frei, um eine Spende wird gebeten
30.04.2023	9:00	Pilgerwanderung: "Jakobsweg Klostroute" von Wachenheim bis Göllheim	VG Göllheim in Zusammenarbeit mit der St. Jakobus-Gesellschaft Rheinland-Pfalz-Saarland e.V.	Anmeldung: tourismus@vg-goellheim.de , 06351-9998029
30.04.2023	11:30	Tanz in den Mai	Olaf Bescher	
01.05.2023		Tag der offenen Tür & Schleifchentunier	TC Göllheim	
01.05.2023		Viehfeiertag Gottesdienst und Sektumtrunk	Landfrauen Bubenheim	Sektumtrunk ab 11 Uhr nach der Messe
01.05.2023	17:00	1. Mai Konzert „wir begrüßen den Mai mit Violinen“	Weingut Janson Bernhard	
02.05.2023	09:00	Frühstück	Obsthof Enders	Nur mit Reservierung
03.05.2023	09:00	Frühstück	Obsthof Enders	Nur mit Reservierung
03.05.2023	13:00	Göllheimer Wald Cafe	Kriegsberghütte, Pfälzer Wald Verein Göllheim	

03.05.2023	15:00	Wanderung im Zellertal mit Kultur- und Weinbotschafterin Heidi Zies	Treffpunkt 67591 Wachenheim/Rheinhesse, Harxheimer Str. 10	Anmeldung erforderlich: 0174/4258370
03.05.2023	19:00	Vernissage	Kulturverein Göllheim	Kleine Galerie im Kerzenheimer Tor
03.-08.05.2023		Frühjahrsmarkt Göllheim mit Gollympiade	Göllheim	
04.05.2023		„MuttertagsHerz“ basteln mit Daniela Schwarz	Landfrauen Bubenheim	
04.05.2023	17:00	Straußwirtschaft	Obsthof Enders	Bitte reservieren
05.05.2023	17:00	Straußwirtschaft	Obsthof Enders	Bitte reservieren
05.05.2023	10:00	Sprechstunde der Digitalbotschafter	Digital Büro Göllheim	Keine Anmeldung erforderlich
06.05.2023	13:00	Flunky Elfer Tunier	Fußballplatz Lautersheim	Anmeldung und Infos beim Kulturverein Lautersheim
06.05.2023		Meisterschaft	Radsportverein Falke Göllheim e.V.	
07.05.2023	15:00	Zellers Sundowner	Zellers Weinlounge	
07.05.2023	09:00	Studienfahrt zum ehemaligen Kloster Lorsch	Dorfplatz, Rüssingen	
08.05.2023	16:00	Schlachtfest zum Frühjahrsmarkt	Haus Gylnheim, Göllheim	
08.05.2023	13:00	SilverSurfer Digital-Treff	Historisches Rathaus, Harxheim	Digitalbotschafter Herr Herweck, Tel: 06355-2284/ 0157 3099 5324
08.05.2023	16:30	Schlachtfest	Haus Gylnheim	
08.05.2023	18:00	Kalli Koppold	Haus Gylnheim	
09.05.2023	09:00	Frühstück	Obsthof Enders	Nur mit Reservierung
10.05.2023	09:00	Frühstück	Obsthof Enders	Nur mit Reservierung

Die Verbandsgemeinde Göllheim übernimmt keine Gewähr für externe Veranstaltungen. Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie hier: www.goellheim-aktuell.de. Möchten Sie, dass ihre Veranstaltung auch im Kalender aufgelistet wird? Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an tourismus@vg-goellheim.de.

Albisheim

TSG Albisheim

Generalversammlung mit neuer Vorstandschaft

Turnusgemäß fanden am Freitag, den 10.03.2023 die Generalversammlungen des TSG-Haupt- und Fördervereins statt. Mit der harmonisch verlaufenen Veranstaltung des Fördervereins bleibt einmal mehr festzuhalten, dass dieser ein wichtiger Partner für den Hauptverein in vielen Belangen ist.

Bei der Mitgliederversammlung des TSG-Hauptvereins begrüßte der 1. Vorsitzende Dirk Drexler-Erlenbach die zahlreich erschienenen Mitglieder. Sein Bericht ist geprägt von allerlei positiver Entwicklungen nach der erschwerten Coronazeit. Neben einem aktiven Vereinsleben konnten auch wieder einige traditionelle Veranstaltungen stattfinden. Besonders erfreulich ist die Entwicklung im Hallen- und Breitensport, sowie die finanzielle Lage des Vereins. Dirk Drexler-Erlenbach bedankte sich bei allen Übungsleitern, Betreuern und Abteilungsleitern, Helfern und Kollegen aus der Vorstandschaft für die intensive Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und wünscht der neuen Vorstandschaft alles Gute.

Für langjährige Mitgliedschaft standen auch Ehrungen auf der Tagesordnung: Zelt Ronald; Przykopanski Daniel (je 25 Jahre), Schreiner Alfred (40 Jahre) und Strack Friedel; Ernst Lothar, Best Arno, Baumgärtner Thomas (je 50 Jahre). Aufgrund der Neuwahlen stellt sich die TSG Albisheim in Zukunft wie folgt auf: Bott Mirko (1. Vorsitzender), Hess Gunther (2. Vorsitzender), Thomas Tina (Kassenwartin), Best Eric (1. Schriftführer), Zimmer Sven (2. Schriftführer, Pressewart), Thomas Jochen (Technischer Leiter), Wohlgemuth Susanne, Barz Danica (Kassenprüferinnen), Ernst Jürgen, Schulz-Schmitt Anna (Beisitzer). In seinen Abschlussworten bedankte sich der neue Vorsitzende Mirko Bott bei den Anwesenden für ihr Kommen.

Biedesheim

Osterspaziergang der Kita Mäusenest



Am Gründonnerstag haben sich rund 30 Familien, einige Großeltern und Erzieherinnen der Kita Mäusenest in Biedesheim versammelt, um gemeinsam spazieren zu gehen. Am Vormittag war bereits der Osterhase im Kindergarten und hat jedem Kind eine Becherlupe und ein paar Leckereien versteckt.

Eingestimmt wurde der Nachmittag mit einem Lied von den Jüngsten der Kita. Im Anschluss haben die Großen der Kita zu „Immer wieder kommt ein neuer Frühling“ eine Tanzeinlage geboten. Nach der musikalischen Einstimmung ging es ab ins Feld. Die Kinder waren sehr aufgeregt, denn der Osterhase hat auch hier nochmal ein paar Süßigkeiten für die Kinder im Feld versteckt, diese wurden dann natürlich auch schon direkt aufgegessen. Wieder im Kindergarten angekommen, wurde zum gemütlichen Teil übergeleitet, es gab Kaffee, Kuchen und Waffeln. Das Kuchenbuffet wurde von Eltern und Erzieherinnen gespendet, die Waffeln wurden von den Hauswirtschaftskräften zubereitet. Das Wetter hat super mitgespielt und so konnten alle draußen im Außengelände gemütlich beisammen sitzen, Kuchen essen, erzählen und die Kinder durften sich dort nochmal richtig austoben. Bis es hieß 1,2,3 das Spielen ist vorbei.....

Das war ein toller Start in das Osterwochenende!

Bubenheim



Viehfeiertag in Bubenheim



und



laden am Bubenheimer Viehfeiertag zum Sektumtrunk ein!

Ort: Vorplatz der Kirche St. Peter, Bubenheim
Zeit: 01. Mai 2023, Beginn nach der Messe gegen 11 Uhr

Dreisen

Tennis Club Dreisen 1988 e.V.

Ordentliche Generalversammlung 2023

Sehr geehrte Mitglieder,
hiermit laden wir Sie herzlich zu unserer ordentlichen Generalversammlung ein.

Wann: 05.05.2023 18:00 Uhr

Wo: Vereinsheim TC Dreisen

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des. 1. Vorsitzenden
2. Bericht Kassenwart
3. Bericht Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
4. Training / Platzbelegung
5. Medenrunde
6. Veranstaltungen
7. Wünsche und Anträge
8. Sonstiges

Wir erhoffen eine rege Teilnahme und bitten um pünktliches Erscheinen.
Mit sportlichen Grüßen
Tennis Club Dreisen 1988 e.V.

Einselthum

„Frischkäse – was gehört dazu und wie gesund ist er?“

- Von selbst gemacht bis Frischkäsezubereitung, von Quark, Skyr, Ricotta und Mozzarella bis Mascarpone.
- Gehört Frischkäse zu einer abwechslungsreichen Ernährung?

Ein kurzer Überblick über Nährwerte und Inhaltsstoffe - mit Kostprobe. Dieser Kurs findet in **Kooperation mit dem LandFrauenverein Zellerthal**, am **Donnerstag, 04. Mai 2023 um 19.30 Uhr im Haus der Vereine in Einselthum** statt. Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung bei Tanja Leber, Tel.: 1635, per E-Mail: EinselthumerLandFrauen@web.de, oder in unserer LandFrauen-WhatsApp-Gruppe. Interessierte Nichtmitglieder sind bei uns, zu einem kleinen Unkostenbeitrag plus Kosten für die Kostproben, wie immer willkommen.

Maifeier

am 1. Mai 2023, 11 Uhr
auf dem Dorfplatz in Einselthum

Mitwirkende:
Kita Frechdachs
Musikfreunde Einselthum
Seniorengruppe des Jakob Scheller-Chors
Freiwillige Feuerwehr Einselthum

Im Anschluss lädt die Hallengemeinschaft
zu Kartoffelsuppe und Würstchen
im Bürgerhaus ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Simone Rühl-Pfeiffer
(Ortsbürgermeisterin)



Göllheim

Tennisclub Göllheim 1985 e.V.

WORTWECHSEL - Nationen vereint aktiv beim Tennisclub Göllheim

Sport und Begegnung beim Tennisclub Göllheim

Der Tennisclub Göllheim lädt Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung zu einem kostenfreien Angebot ein. Das inklusive Ball- und Bewegungsangebot ist für **Nichtmitglieder** und besteht aus Sport, Spielen und Beisammensein.

Herzlich eingeladen sind alle **Kinder und Jugendlichen verschiedener Nationen**. An vier Terminen werden Spiele und Aktionen durchgeführt, an denen die Kinder und Jugendlichen gemeinsam teilnehmen. Zusätzlich gibt es Aktionen außerhalb des Sports.

Der erste Termin findet am **29. April von 14 bis 16 Uhr** statt. Einen **Abschluss** findet die Terminserie am **16. Juni** mit einem Spieletag mit Aktionen und Verpflegung. Alle Teilnehmenden erhalten zum Abschluss Urkunden. Das Spielmaterial wird kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Eine Anmeldung per E-Mail an TC-Goellheim@t-online.de ist erwünscht. Alle Infos gibt es auch unter www.tennisclub-goellheim.de. Das Programm wird gefördert durch die Sportjugenden in Rheinland-Pfalz und durch Übungsleiter und Jugendlichen aus dem Verein durchgeführt.

The Tennisclub Göllheim invites children and young people with and without disabilities to a free offer. The inclusive ball and exercise offer is for **non-members** and consists of sports, games and get-togethers.

All **children and young people from different nations** are welcome. On four dates, games and activities are carried out in which the children and young people participate together. In addition, there are non-sports activities.

The **first event** will take place on **April 29 from 2 p.m. to 4 p.m.** The series of **events will conclude** on **16 June** with a game-day with activities and catering.

For more information please visit www.tennisclub-goellheim.de or send an e-mail to TC-Goellheim@t-online.de.

Einladung zum Schleifchenturnier am Montag den 1. Mai 2023, mit Kindertennisturnier sowie Tag der offenen Tür beim Tennisclub Göllheim

Hallo liebe Vereinsmitglieder, liebe Freunde, liebe Tennisinteressierte, wir vom Vorstand des TC Göllheim laden euch hiermit recht herzlich zur Saisonöffnung, zum diesjährigen Schleifchenturnier für Erwachsene mit Kindertennisturnier sowie zum Tag der offenen Tür

am Montag den 01.05.2023 ab 11.00 Uhr ein.

Wie zuletzt im Jahr 2019, wo wir mit ca. 30 Teilnehmern bei schönem Wetter schon gute Tennisbedingungen hatten, wollen wir nach Corona endlich wieder dieses Spaßturnier ausspielen.

Ablauf der Veranstaltung:

- 11-13 Uhr: Kindertennisturnier auf 2 Plätzen, Einzelturnier (Spielmodus und Details werden nach der Auslosung bekannt gegeben). Parallel dazu bieten wir Eltern-Kaffee mit Kuchen an für die Eltern die nur zuschauen!
- 11-13 Uhr: Schleifchenturnier für Jugendliche und Erwachsene auf 3 Plätzen.
- 13-14 Uhr: Gemeinsamer Mittagsimbiss, für Essen und Getränke ist gesorgt.
- 14-15 Uhr: Fortsetzung des Schleifchenturniers für Jugendliche und Erwachsene.
- Ca.15 Uhr: Ausklang mit Kaffee und Kuchen

Außer den Vereinsmitgliedern sind zu diesem Schleifchenturnier alle Bekannten und Freunde und Tennisinteressierte, die Spaß am Tennisspielen haben, eingeladen.

Es wäre wichtig, wenn wir für die Anmeldung zum Schleifchenturnier sowie zum Kindertennisturnier eine Rückmeldung von euch bekommen, damit wir besser planen können. Bitte die Anzahl der Personen fürs Schleifchenturnier sowie fürs Kindertennisturnier nennen.

Wer Lust hat, kann gerne einen Kuchen mitbringen, wir würden uns über eine Kuchenspende sehr freuen. Gebt uns auch hier bitte eine Rückmeldung damit wir besser planen können.

Mit sportlichem Gruß
im Auftrag des Vorstandes

Wolfgang Stark

1. Vorsitzender

Mail: wostark@aol.com

Tel. 015730031893

Ihre Verbandsgemeinde im Internet unter
www.vg-goellheim.de

Mitglieder des Ukrainecafés säen gelbe und blaue Blumen als Zeichen der Hoffnung

Am vergangenen Mittwoch fand im Rahmen des monatlichen „Ukraine-Cafés“ eine besondere Aktion statt.

Nach einem stärkenden Kaffee und feinem Kuchen machten sich die TeilnehmerInnen auf den Weg, um gegenüber dem Bürgermeisterbüro die Aktion „Hoffnung säen“ in Göllheim zu gestalten.

Die protestantische und die mennonitische Kirche stellte viele Tütchen mit Blumensamen zur Verfügung und somit wurden im inneren Bereich des kleinen Areals gelbe Sonnenblumen und im äußeren Bereich blaue Kornblumen eingesät, da gelb und blau ja die Nationalfarben der Ukraine sind.

Außerdem wurde ein kleines Plakat mit dem folgenden Text angebracht: „Hoffnung Säen“ - mit Kornblumen und Sonnenblumen setzen wir ein blau-gelbes Zeichen der Hoffnung für die Ukraine!“

Allen Beteiligten hat diese Aktion sehr viel Spaß bereitet und wir hoffen, damit auch einen kleinen „Stolperstein“ für alle Vorübergehenden gesetzt zu haben, welcher ein großes Unrecht und wie viel Leid, der nun bereits über ein Jahr andauernden brutalen Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine, gebracht hat.

Wer sich gerne auch bei der „Ukraine-Hilfe“ engagieren möchte, kann sich wenden an Roland Peters, Mobil 0160-93772219.



Private Investigations

Fotografische Arbeiten von Jörg Vogelsang in der „Kleinen Galerie im Kerzenheimer Tor“ Göllheim

Der promovierte Chemiker Jörg Vogelsang stammt aus Lörrach, lebte und arbeitete bisher vor allem in der Schweiz. Seit einigen Jahren wohnt er nun auch in Eisenberg. Schon in seinen Jugendjahren kam er in Kontakt mit Fotografie, die für ihn zur wesentlichen künstlerischen Ausdrucksform wurde. Zunächst konzentrierte er sich auf Schwarzweiß-Fotografie, dann ab 2006 vorwiegend auf Arbeiten in Farbe.

„Ich arbeite immer in Serien, die aus thematisch zusammenhängenden Bildern bestehen. Ein Schwerpunkt der fotografischen Serien ist das Aufspüren und Sichtbarmachen von Strukturen in natürlichen und anthropogenen Landschaften. Die Serien zeigen auch Studien zu Landschaften, Gebäuden, Stadt- und Dorfansichten gelegentlich auch mit politischem Bezug.“ Vogelsang präsentierte seine Arbeiten in vielen Einzel- und Gruppenausstellungen und initiierte 2016 die Fotobiennale Achern. Er ist zudem Mitglied des Kunstvereins Donnersberg.

Der Kulturverein Göllheim lädt herzlich zur Ausstellung der Fotografien J. Vogelsangs anlässlich des Frühjahrsmarktes ein.

Die Vernissage findet am 3.5. um 19.00 Uhr statt.

Öffnungszeiten der Ausstellung: Sonntag, 7.5., 14 - 17 Uhr / 14. und 21.5., 15 - 17 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Infos: www.joergvogelsangfoto.com // Instagram: @joergvogelsang //



TuS Göllheim

Freies Sportabzeichentraining des TuS Göllheim

Um allen Sportlerinnen und Sportlern die Teilnahme am Deutschen Sportabzeichen zu ermöglichen, bietet der TuS Göllheim dieses Jahr ein freies Sportabzeichen - Training an.

Eine Sportvereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.

Von April bis Ende September können die Sportlerinnen und Sportler, gerne auch ganze Familien, jeden 1. und 3. Freitag im Monat von 17.30 bis 19.00 Uhr (außer in den Schulferien) oder nach Absprache im Stadion am Kriegsberg vorbeischaun, sich informieren, trainieren und ihre Disziplinen absolvieren.

Gestartet wird am 21.4.2023!

Weitere Termine:

5.5.2023, 19.5.2023, 16.6.2023, 7.7.2023, 21.7.2023

Sommerpause

15.9.2023, 26.9.2023, 6.10.2023, 20.10.2023

Weitere Infos zum Sportabzeichen erhalten Sie bei Julia Hoch, E-Mail: info@tus-goellheim.de, zu den Anforderungen:



Bauch-Beine-Po -Kursangebot im Mai 2023 beim TUS-Göllheim

Der nächste Kurs „Bauch-Beine-Po“ beginnt am Dienstag, den 2. Mai 2023, 19.00 bis 20.00 Uhr.

Kursgebühren für TUS-Mitglieder 10,00 €, Nichtmitglieder zahlen 30,00 €, Dauer: 10 x 1 Stunden, Ort: Göllheim, Schul- und Sportzentrum, Carl-Diem-Straße, Kleine Sporthalle, Gymnastikraum.

Übungsleiterin: Bara Soukupova, Tel. 0174-7757573.

Anmeldungen zum Kurs vor Ort möglich.

Immesheim

Stromversorgung Immesheim

Sehr geehrte Anschlussnutzerin, sehr geehrter Anschlussnutzer, hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG dringende Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz durchführt.

Diese Wartungsarbeiten werden ab/am Montag, den 3.4.23 bis Freitag, den 28.4.23 in der Gemeinde Immesheim in der Zeit zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr erfolgen.

DIE STROMVERSORGUNG WIRD MITTELS ERSATZSTROMAGGREGAT GEWÄHRLEISTET.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Sie haben Fragen?

Für Rückfragen steht Ihnen die Hotline des Kundenservice unter der Telefon-Nummer 0621 585 2010 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

Ihre Pfalzwerke Netz AG

Wredestraße 35, 67061 Ludwigshafen

Internet: www.pfalzwerke-netz.de

E-Mail: kundencenter@pfalzwerke-netz.de



Unsere Homepage mit allen aktuellen Themen rund um die Verwaltung finden Sie unter:

www.vg-goellheim.de



Lautersheim

Flunky-Elfer Turnier in Lautersheim

Wir, der Kulturverein Lautersheim, veranstalten am **Samstag den 06. Mai um 13:00 Uhr** unser erstes Flunky-Elfer Turnier auf dem **Lautersheimer Sportplatz**.

Neben dem Turnier versorgen wir euch mit **Essen und Getränken ab 12:00 Uhr**. Natürlich sind auch Zuschauer herzlich willkommen. Das Flunky-Elfer Turnier besteht aus einer Gruppenphase mit Flunky-Ball sowie einer Finalphase aus Elfmeterschießen.

Ein Team besteht aus fünf Personen (+ einem möglichen Auswechselspieler).

Die Teilnahmegebühr pro Team beträgt 15 € inkl. Getränke für die Gruppenphase.

Anmeldung und weitere Infos über den QR-Code oder meldet euch per Mail: kulturvereinlautersheim@gmx.net



Seniorencafé am 5. Mai in der Gemeindehalle

Die Ortsgemeinde lädt herzlich ein zum Seniorencafé in der Gemeindehalle am Freitag, den 05.05, ab 15:00 Uhr. In gemütlicher Atmosphäre besteht die Möglichkeit zum Plausch bei Kaffee und Kuchen. Herzlichen Dank an die Helferinnen, die das ermöglichen!

Thomas Mattern, Ortsbürgermeister

Ottersheim

15. Motorradsegnung Zell 2023

Im Rahmen der diesjährigen „Zellertaler Wallfahrtstage“ lädt die katholische Pfarrgemeinde „Heiliger Philipp von Zell“ und der Motorradclub „Brothers In Arms Ammelbachtal e.V.“ am Samstag, 29. April wieder zur beliebten Motorradsegnung ein.

In der Hauptstraße von Zell (Donnersbergkreis) beginnt der „Open-Air-Gottesdienst um 13.00 Uhr.

Nach der Predigt und Musikstücken der Pfarrei Zell erfolgt nach der Segnung der Biker eine gemeinsame Ausfahrt durch den Donnersbergkreis. Zum Abschluss findet die „After Run Party“ auf dem Clubgelände des Brothers In Arms MC in Ottersheim/Zellertal statt. An beiden Veranstaltungsorten ist für Essen und Trinken gesorgt. Die Veranstalter freuen sich auf euren Besuch.

Bereits jetzt geht unser Dank an die freiwilligen Feuerwehren, den Mal-

teser Hilfsdienst, die Kreisverwaltung Kirchheimbolanden, die Verbandsgemeinde Göllheim und an alle Helfer der Veranstaltung.

Wir möchten darauf hinweisen, dass es während der Veranstaltung im Bereich Zeller Hauptstraße, Untergasse und Osterberg zu Behinderungen kommen kann.

(ub)



Predigt 2022 von Pfarrer Metzinger

Foto: UB



Besucher der Motorradsegnung 2022

Foto: UB

Feuerwehrfrühstück im Mai

Ottersheimer Feuerwehr-Frühstücksbuffet

Liebe Ottersheimer Mitbürger

und Freunde der Feuerwehr Ottersheim,

Corona ist vorbei, deshalb wird am Montag, den 1. Mai 2023, ab 9:00 Uhr wieder unser traditionelles Frühstück im Bürgerhaus stattfinden. Dazu möchten wir Sie ganz herzlich einladen.

In Anbetracht der erheblich gestiegenen Lebensmittelpreise müssen wir bei Anmeldung mit Vorauskasse **13 € pro Person** erheben (**Kinder von 6 bis 14 Jahre: 6 €**).

Dafür bieten wir u.a.: zur Begrüßung 1 Glas Sekt oder O-Saft, Kaffee, Tee, Milch/Kakao, Brot, Brötchen, jede Menge Wurst und Käse, div. Marmeladen, Pastete, Fisch u.v.m. und hinterher verschiedene Kuchen. Auch eine Erdbeer-Maibowle wird nicht fehlen.

Wer will, hat natürlich bei dem abwechslungsreichen langen Frühstück auch wieder Gelegenheit, mit Nachbarn aktuelle Themen zu diskutieren.

Die verbindliche Anmeldung sollte bitte bis spätestens **Donnerstag, den 27. April 2023** bei Margita Kragl (Tel. -2854 / 0162-635 5320), Rüdiger Kragl <buergermeister@ottersheim.de> oder Karl-Heinz Büchner (Tel. 3365) bzw. khb.1@gmx.net) erfolgen.

Ihre

Feuerwehr und Feuerwehrverein Ottersheim



Stromversorgung Ottersheim

Sehr geehrte Anschlussnutzerin, sehr geehrter Anschlussnutzer, hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG dringende Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Wartungsarbeiten werden ab/am Montag, den 03.04.23 bis Freitag, den 28.04.23 in der Gemeinde Ottersheim in der Zeit zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr erfolgen.

DIE STROMVERSORGUNG WIRD MITTELS ERSATZSTROMAGGREGAT GEWÄHRLEISTET.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Sie haben Fragen?

Für Rückfragen steht Ihnen die Hotline des Kundenservice unter der Telefon-Nummer 0621 585 2010 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

Ihre Pfalzwerke Netz AG

Wredestraße 35, 67061 Ludwigshafen

Internet: www.pfalzwerke-netz.de

E-Mail: kundencenter@pfalzwerke-netz.de

Aggregatbetrieb Ottersheim ab 02.05.23

Sehr geehrte Anschlussnutzerin, sehr geehrter Anschlussnutzer, hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG dringende Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Wartungsarbeiten werden ab/am Dienstag, den 02.05.23 bis Freitag, den 12.05.23 in der Gemeinde Ottersheim in der Zeit zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr erfolgen.

DIE STROMVERSORGUNG WIRD MITTELS ERSATZSTROMAGGREGAT GEWÄHRLEISTET.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Sie haben Fragen?

Für Rückfragen steht Ihnen die Hotline des Kundenservice unter der Telefon-Nummer 0621 585 2010 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

Ihre Pfalzwerke Netz AG

Wredestraße 35, 67061 Ludwigshafen

Internet: www.pfalzwerke-netz.de

E-Mail: kundencenter@pfalzwerke-netz.de

Kommunikationskinder spenden für die „Kleinen Glücksritter“



Die Kinder, die in diesem Jahr in Ottersheim, in der Kirche St. Amandus ihre erste heilige Kommunion feierten, hatten beschlossen einen Teil ihres Geldes, das sie zu diesem Anlass geschenkt bekommen, den „Kleinen Glücksrittern“ zu spenden.

Die „Kleinen Glücksritter“ sind eine Stiftung der erfolgreichsten deut-

schen Dressreiterin im Parasport, Hanne Brenner aus Wachenheim. Der Verein „Kleine Glücksritter“ e.V. bietet schwerkranken Kindern und deren Geschwistern unkompliziert die Möglichkeit, mit Pferden in Kontakt zu kommen. Für wertvolle Momente können diese Kinder und ihre Geschwister dem Alltag entfliehen, fernab von Krankheit und den damit verbundenen Sorgen.

Es kam eine ansehnliche Summe zusammen, letztendlich wurde auch von erwachsenen Gemeindemitgliedern Geld in die Spendenbox der „Kleinen Glücksritter“ gesteckt. Diese nahm am Ende des Dankgottesdienstes, am Montag nach der Kommunion, Margita Kragl in Vertretung für Hanne Brenner, die krankheitsbedingt verhindert war, für die „Kleinen Glücksritter“ in Empfang.

Rüssingen

Aggregatbetrieb Rüssingen ab 02.05.23

Sehr geehrte Anschlussnutzerin, sehr geehrter Anschlussnutzer, hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG dringende Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Wartungsarbeiten werden ab/am Dienstag, den 02.05.23 bis Freitag, den 16.06.23 in der Gemeinde Rüssingen in der Zeit zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr erfolgen.

Die Stromversorgung wird mittels Ersatzstromaggregat gewährleistet.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Sie haben Fragen?

Für Rückfragen steht Ihnen die Hotline des Kundenservice unter der Telefon-Nummer 0621 585 2010 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

Ihre Pfalzwerke Netz AG

Wredestraße 35, 67061 Ludwigshafen

Internet: www.pfalzwerke-netz.de

E-Mail: kundencenter@pfalzwerke-netz.de

Standenbühl

Reitertag in Ständenbühl

REITER TAG

Zellertal-Donnersberger
Reit- und -Fahrverein e.V.

Montag **1. Mai** 2023

Ab 8:00 Uhr lädt der Zellertal-Donnersberger Reit- und -Fahrverein e.V. zum alljährlichen Reitertag ein. Mit **Prüfungen** bis zur **Klasse A** und dem **Highlight "Jump and Dog"** ist das Tagesprogramm gut gefüllt.

Für das **Leibliche Wohl** ist bestens gesorgt!!!

Es freut sich auf Sie der Zellertal-Donnersberger Reit- und Fahrverein e.V.

Am 1. Mai findet auch in diesem Jahr wieder unser traditioneller Reitertag statt. Der Morgen startet mit den Dressurprüfungen, anschließend darf der Nachwuchs zeigen was er kann und am Nachmittag finden die Springprüfungen statt. Ein Highlight wird sicher wieder die Jump and Dog Prüfung, bei der Hund und Pferd im Team antreten. Für Essen und Getränke ist bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Alle Informationen sowie die Ausschreibung finden Sie auf unserer Webseite www.rufv-standenbuehl.de sowie auf unseren Social Media Kanälen.

Einlass:
19 Uhr



Zellertal-Donnersberger
Reit- und Fahrverein e.V.

VOR - Tanz in den Mai

**Samstag
29. April. 2023**

Live-Musik mit
**Zappe & The RingDings -
Cover Rock at its finest.**

Vorverkauf 3 € | Abendkasse 6 €
(Vorverkauf April Ticketstelle an Standstahl)

Reithalle Standenbühl

Zellertal

LandFrauenverein Zellertal

Familienwandertag am 01. Mai 2023

Die Zellertaler LandFrauen laden ein zum traditionellen Wandertag rund um Niefernheim. Wir treffen uns um 13.00 Uhr wie immer auf dem Dorfplatz.

Wegen der Bauarbeiten rund um die alte Schule grillen wir dieses Jahr ausnahmsweise auch auf dem Dorfplatz. Ab 15.00 Uhr gibt es Steaks, Bratwurst und leckere Salate. Dies als Hinweis für alle, die nicht mitwandern wollen oder können.

Also dann, bis Montag! Wir freuen uns auf Euch und einen schönen Nachmittag.

Heimatverein Zell e.V. lädt ein

... süßer Genuss zu einer Tasse Kaffee ...

Am Sonntag, **30. April 2023** startet, **ab 14.00 Uhr**, in Zell, **Zeller Hauptstraße 4a**, die **Heimatcafe-Saison 2023**. Bäcker und Bäckerinnen laden zu hausgemachten, vorsommerlichen Kuchen und sahnigen Torten ein. Freuen sie sich auf eine gemütliche Kaffeestunde sowie gute Unterhalt mit Freunden und Gästen. **Herzlich Willkommen.**

Weitere Termine sind: 11. Juni; 09. Juli; 13. August und 10. September 2023!!!!

Zellertal aktiv e.V.

Programm der 5-Tages-Fahrt des Vereins Zellertal aktiv

vom 10.08.23 bis 14.08.23 ins Zellertal im bayr. Wald

Do., den 10.08.23

- 6.00 Uhr Abfahrt in Wachenheim, Parkplatz am Friedhof
- Unterwegs Frühstück mit „Weck, Worscht un Woi“
- Mittagessen im Kloster Weltenburg
- Schifffahrt durch den Donaudurchbruch nach Kehlheim
- Zimmerverteilung

Fr., den 11.08.23

- 09.30 Uhr Abfahrt, Fahrt zum kleinen Arbersee, Mooshütte
- Wanderung um den See
- Nachmittags-Fahrt mit der Bergbahn zum Gipfel des Großen Arbers

Sa., den 12.08.23

- 09.00 Uhr Abfahrt zum Freilichtmuseum Finsterau
- Mittagsrast in der Poschinger Hütte

- anschließend kleine Wanderung nach Arnbruck

So., den 13.08.23

- 09.00 Uhr Fahrt nach Furth im Wald
- Zeit zur freien Verfügung
- 14.00 Uhr Historischer Festzug 15.45 Uhr Volksschauspiel Drachentisch (zum Festzug können die Plätze bereits eingenommen werden. Alles unter freiem Himmel, bitte entspr. kleiden-Kopfbedeckung!

Mo., den 14.08.23

- Besuch des Weinfurtners Glasdorfes
- 12.30 Uhr Rückreise

Der Teilnehmerpreis beträgt 450,00 € bei HP, der EZ Zuschlag beträgt 40,00 €.

Im Fahrpreis enthalten sind: Übernachtung mit Frühstück und Abendessen, Schifffahrt, Bergbahnfahrt, Eintritt zum Volksschauspiel Drachentisch, Eintritt zum Freilichtmuseum

Bitte entrichten Sie den Betrag bis zum 01.06.23 in bar oder überweisen Sie die Kosten auf das Konto 7278709, BLZ 55350010 (Sparkasse. Wo-AZ-Ried) IBAN DE06553500100007278709 unter dem Zusatz „Vereinsausflug 2023“.

Anmeldung bei Dieter Heinz (Tel 06243/7438)

OT Harxheim

Kinderleichtathleten der TSG Zellertal eröffnen Wettkampfsaison

Am 22.04.2023 eröffneten die Kinderleichtathleten der TSG Zellertal die Freiluftsaison mit dem ersten Wettkampf in Bad Dürkheim.



links: U12 Mannschaft; rechts U10 Mannschaft

Um 11:30 Uhr ging es für die U10 Mannschaft mit der ersten Disziplin „Team-Biathlon“ los. Es starten alle Athleten, anders als bei den regulären Leichtathletik-Disziplinen, als Team. Es gibt somit lediglich eine gemeinsame Teamplatzierung. Für viele der insgesamt 10 Athleten der Mannschaft war es der erste Wettkampf überhaupt, bei dem sie sich sehr gut durchgekämpft haben. Um auch den Kleinsten zu ermöglichen Wettkampferfahrungen zu sammeln, starteten im U10 Team sogar 2 Kinder, die eigentlich zur Altersklasse U8 gehören. Sie mussten sich daher mit weitaus älteren Konkurrenten messen.

Nach weiteren 3 Disziplinen und einer durchaus soliden Mannschaftsleistung, konnte sich die U10 in einem stark besetzten Feld auf Rang 23 platzieren. Mit dieser Leistung war am Ende des Wettkampfs jedes Kind zufrieden und konnte erste Wettkampferfahrungen sammeln.

Nach Abschluss der Wettkämpfe der U10, startete gegen 14 Uhr die zweite Mannschaft der TSG Zellertal in der Altersklasse U12. Das Team bestand aus 6 Kindern, wobei auch hier ein Kind teilnahm, das eigentlich zu jung für diese Altersklasse ist. Das Team der U12 hatte im Vergleich zu der U10 noch eine Disziplin mehr zu absolvieren, sodass für alle Kinder ein 5-Kampf anstand.

Nach den ersten vier Disziplinen, erfolgte eine Zwischenauswertung, bevor es in die abschließende 6x800m Team-Verfolgung ging. Die U12 der TSG Zellertal konnte hier durch beherzte Läufe ihre Platzierung halten und am Ende mit Rang 19 zufrieden sein.

Die Siegerehrung, bei der es für alle Kinder eine Urkunde, sowie eine Medaille gab, rundete dann den gelungenen Wettkampftag ab.

Sonstige Vereine und Verbände

Treffen der Landsenioren der Nordpfalz

Die Landsenioren der Nordpfalz treffen sich am **Donnerstag, 11.05.2023** zu einer **„Fahrt mit dem Blauen Klaus“**.

Treffpunkt ist in Alsenz auf dem Norma Parkplatz um 13.00 Uhr. Gäste sind willkommen. Anmeldungen sind erforderlich unter der Telefonnummer **06362-8589** bei G. Nessel.

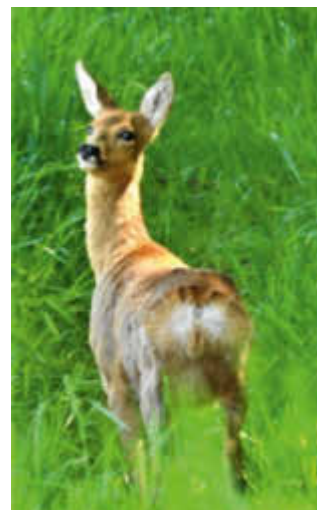
Jeder ist willkommen, es ergeht herzliche Einladung



Rehkitzrettung Donnersberg



**Kitzrettung
Nordpfälzer
Bergland e.V.**



Die Rehkitzrettung-Donnersberg, eine gemeinsame Initiative des LIONS Club Winnweiler-Nordpfalz, der Kreisgruppe Donnersberg e.V. des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz und der Kitzrettung Nordpfälzer Bergland e.V., möchte auch in diesem Jahr die Landwirte und Jäger im Donnersbergkreis bei der Rettung von Rehkitzen vor der Mahd ihrer Wiesen und Grünflächen unterstützen.

Frisch gesetzte, nur wenige Tage alte, Rehkitze haben noch keinen Fluchtinstinkt. Sie flüchten auch nicht vor herannahenden Mähwerken und fallen diesen daher oft zum Opfer oder werden zumindest schwer verletzt.

Das Absuchen von Wiesen vor der Mahd mit Hilfe von **Drohnen mit Wärmebildkamera** kann helfen dieses Tierleid zu vermeiden. Gemeinsam bieten wir dies den Landwirten und Jägern in der Region unentgeltlich an.

Was zu beachten ist:

- Die Suche funktioniert **nur am frühen Morgen**, wenn die Kitze noch deutlich wärmer als ihre Umgebung sind. Ideal ist die Zeit zwischen 6:00 und 7:00 Uhr.
- Daher **muss die Mahd am Vortag angekündigt** werden (Akkus müssen geladen und die Drohne vorbereitet werden. Das geht nicht innerhalb von 10 Minuten).
- Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist der Drohneneinsatz in unmittelbarer Nähe von Wohngrundstücken und Bundesfernstraßen eingeschränkt. Zumindest eine Drohne des LIONS Clubs darf aber auch dort fliegen und die Pfalzwerke Netz AG hat uns auch in diesem Jahr die Kitzsuche im Bereich ihrer Freileitungen gestatten.
- Die abzusuchende Fläche muss eindeutig beschrieben werden. Ideal ist es natürlich, wenn der Landwirt oder Jäger selbst die Einweisung vor der Suche übernimmt.
- Gefundene Kitze werden für die Dauer der Mahd unter einem Korb gesichert und nach der Mahd wieder in der Nähe freigesetzt.
- Für eine optimale Vorbereitung und die Einschätzung der lokalen Gegebenheiten wäre es sehr gut **schon ein paar Tage vorher kurz zu telefonieren, auch wenn der eigentliche Mahdtermin dann noch nicht feststeht.**
- Alle Informationen finden Sie auch unter: www.Rehkitzrettung-Donnersberg.de. Hier können abzusuchende Flächen auch schon elektronisch übermittelt werden.

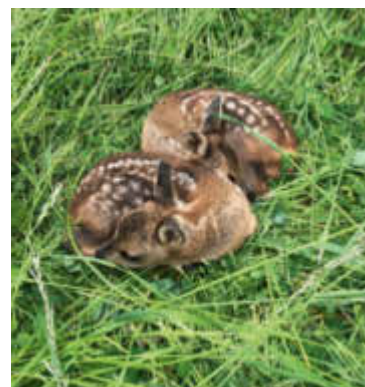
Kontakt (Bitte **spätestens** am Tag vor der Mahd anmelden):

LIONS Club: 0172 66 26 203 od. Rehkitz@lions-club-winnweiler.de

KG Donnersberg e.V. des Landesjagdverbandes: 0176 22 11 1489

Kitzrettung Nordpfälzer Bergland e.V.: 0152 09 33 4935

Wir sagen die Termine strikt in der Reihenfolge ihres Eingangs zu, d.h. je früher Sie Bescheid geben umso besser!



Gemeinsam durch die Jahreszeiten - ein Spaziergang mit allen Sinnen für Trauernde

Geht es noch schöner? Die Sonnenstrahlen nach den kühlen und nassen Tagen der letzten Wochen haben dem Frühling zum Durchbruch verholfen. Auf einmal geht alles ganz schnell: Sträucher und Obstbäume blühen fast alle gleichzeitig, überall spitzt das Grün und man kann jeden Tag die Veränderungen bemerken. Zeit für einen neuen „Spaziergang mit allen Sinnen“!

Gitta Koch, Trauerbegleiterin beim Ambulanten Hospizdienst in Kirchheimbolanden, und weitere ehrenamtliche Mitarbeiterinnen gestalten den gemeinsamen Weg mit Impulsen und laden zum Gespräch ein.

Der „Spaziergang mit allen Sinnen“ führt dieses Mal durch den Schlosspark in Kirchheimbolanden, barrierefrei und gut zu gehen, auch mit Rollator.

Im Anschluss ist ein Zusammensein bei Kaffee und Kuchen geplant.

Der Spaziergang findet am Samstag, dem 6. Mai, statt. Weitere Treffen im Wechsel der Jahreszeiten sind geplant.

Kurzgefasst:

Gemeinsam durch die Jahreszeiten - ein Spaziergang mit allen Sinnen für Menschen in Trauer

Treffpunkt: Samstag, 6. Mai, um 14 Uhr am Eingang zum Schlossgarten in Kirchheimbolanden.

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Anmeldung:

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersberg-Ost

Telefon 06352-70 597 14

Mail: ahpbdonnersberg@diakonissen.de

Landsenioren der Nordpfalz

Die Landsenioren der Nordpfalz treffen sich am **Donnerstag, 11.05.2023** zu einer „**Fahrt mit dem Blauen Klaus**“.

Treffpunkt ist in Alsenz auf dem Norma Parkplatz um 13.00 Uhr. Gäste sind willkommen. Anmeldungen sind erforderlich unter der Telefonnummer 06362-8589 bei G. Nessel.

Jeder ist willkommen, es ergeht herzliche Einladung!

Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlauaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Tanz in den Mai fällt aus

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
leider müssen wir das
ursprünglich für den 30.04.2023
geplante Event**

"Tanz in den Mai"

absagen!

SPD Ortsverein Rüssingen

SPD

Allgemeines

„Hoffnungsspaziergang“ im Haus Zellertal

Am 12. April fand im Haus Zellertal der Protestantischen Altenhilfe Westpfalz (PAW) in Albisheim der Start der Wanderausstellung „Hoffnungsspaziergang“ statt. Die Wanderausstellung der Schwester plus steht unter dem Motto Hoffnung, denn Hoffnung gibt Lebenskraft und hilft, Herausforderungen und schwierige Zeiten zu meistern. Trotz gesundheitlicher Einschränkungen empfinden hoffnungsfrohe Menschen häufig ein hohes Maß an Lebensqualität.

Aufbauend auf den Erkenntnis, dass positive und aufbauende Erinnerungen und Zeit für Begegnungen hoffnungsfördernd erlebt werden, entstand die Wanderausstellung „Hoffnungsspaziergang“ - ein Dialog von Alt und Jung, inspiriert und angeregt von hoffnungsfrohen Fotografien.

Die Wanderausstellung „Hoffnungsspaziergang“ wird circa fünf Wochen im Haus Zellertal der PAW in Albisheim zu sehen sein. Im Anschluss wandert die Ausstellung in die Bücherei Rockenhausen. Weitere Informationen folgen. Wer die Ausstellung im Kreis besuchen möchte, kann sich gerne an Eva Müller, Pflegefachkraft im Programm Gemeindegewestern plus, wenden. (Tel.: 06352/710-323, Mobil: 0162/3341419)

Zu Beginn der Veranstaltung am 12. April begrüßte Tonja Loureiro von der Kreisverwaltung Donnersbergkreis die Gäste und sprach über das Konzept und die Ziele des „Hoffnungsspaziergangs“. Im Anschluss las Georg Grünewald, Vorsitzender des Kreissenioresrates, eine Geschichte zum Thema Hoffnung. Darauf folgend sprachen Steffen Antweiler, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Göllheim, Ronald Zelt, Bürgermeister der Ortsgemeinde Albisheim und Silke Strack, Einrichtungsleitung des Haus Zellertal. Zwischen den Beiträgen untermalte Detlev Malms die Veranstaltung mit seiner Gitarre. Die Veranstaltung wurde von circa 40 Bewohnerinnen und Bewohnern sowie frei lebenden Seniorinnen und Senioren besucht. Frau Corinna Besant vom Presbyterium Albisheim war ebenfalls vor Ort.

Die Idee für den „Hoffnungsspaziergang“ stammt von Prof. Dr. Zegelein, die dieses Konzept 2017 entwickelte und bereits in verschiedenen Einrichtungen umsetzte. Tonja Loureiro und Eva Müller, Pflegefachkräfte im Projekt Gemeindegewestern plus, erhielten die Bilder für die Wanderausstellung von der Universität Trier. Sie entstanden im Rahmen des Forschungsprojekts „HoPe - Das Konzept Hoffnung in der Pflege alter Menschen“ und wurden den Gemeindegewestern plus zur Verfügung gestellt, um sie in Einrichtungen der Langzeitpflege auszustellen und Hoffnung weiterzutragen.

Hilfsangebote der Gemeindegewestern plus

Das übergeordnete Ziel der Gemeindegewestern plus ist es, präventive

Unterstützung zu leisten. Sie beraten zu Möglichkeiten und Hilfen, den Alltag zu erleichtern und die Gesundheit zu stärken, informieren über Freizeitangebote und Nachbarschaftshilfen und stellen bei Fragen rund um das Thema Pflege einen direkten Kontakt zu den örtlichen Pflegestützpunkten her. Ein besonderes Anliegen der Gemeindegewestern plus ist es, Personen dabei zu unterstützen, möglichst lange selbstständig zu Hause leben zu können.

Darüber hinaus sehen sie das Potenzial von Seniorinnen und Senioren und möchten sie dazu auffordern, Ideen und Wünsche zu äußern und sich einzubringen, da Seniorinnen und Senioren sehr viel zu geben haben. Unter anderem betreuen die Gemeindegewestern plus Bewegungsgruppen für Senioren, betreiben Sicherheitsberatung und vermitteln an Ehrenamtliche im Rahmen des Projekts „Zeit zu verschenken“. Darüber hinaus stellen sie den Kontakt zu Digitalbotschaftern her, um es den Seniorinnen und Senioren zu erleichtern, sich in der zunehmend digital werdenden Welt zurechtzufinden. Aktuell entsteht ein Projekt mit Lesebotschaftern, die Seniorinnen und Senioren vorlesen und Lesegruppen betreuen. Wenn Sie eines dieser Projekte interessiert oder Sie sich über das gesamte Angebot der Gemeindegewestern plus informieren möchten, melden Sie sich gern.

Kontakt zu den Gemeindegewestern plus:

- Tonja Loureiro Tel.: 06352 710-511, Mobil: 0173 3787606.
- Eva Müller Tel.: 06352 710-323, Mobil: 0162 3341419



Georg Grünwald, Eva Müller, Steffen Antweiler, Ronald Zelt, Detlev Malms, Silke Strack

Das Klimaschutzmanagement informiert: Stadtradeln 2023

Das Stadtradeln ist ein Wettbewerb, bei dem die Teilnehmer 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Dabei ist es egal, ob die Teilnehmer bereits jeden Tag Fahrrad fahren oder bisher eher selten mit dem Fahrrad unterwegs sind. Jeder Kilometer zählt - erst recht, wenn dieser ansonsten mit dem Auto zurückgelegt worden wäre.

Auch in diesem Jahr nimmt der Donnersbergrkreis wieder beim Stadtradeln teil. Beim diesjährigen Stadtradeln sollen alle bereits aufgestellten Rekorde gebrochen werden. Ein besonderes Anliegen ist das Knacken der 1-Prozent-Hürde. Um dieses Ziel zu erreichen, müssten sich allerdings mindestens 751 Mitbürgerinnen und Mitbürger (Bevölkerung des Donnersbergrkreises 75.101 Tsd) registrieren und teilnehmen. Ein Novum ist die Einbindung des Schulradelns.

Eine wichtige Änderung ist der diesjährige Termin, dieser ist nicht wie üblich im September, sondern im Juli. Aktionszeitraum: 3. Juli 2023 bis 23. Juli 2023

Das Stadtradeln ist eine Kampagne des Klima-Bündnis. Es handelt sich beim Klima-Bündnis um ein Netzwerk europäischer Kommunen in Partnerschaft mit indigenen Völkern, das lokale Antworten auf den globalen Klimawandel entwickelt.

Eine Registrierung ist unter: <https://www.stadtradeln.de/donnersbergrkreis> möglich.

Informationen außerhalb

Theater Blaues Haus

Bolanden/Weierhof

Sa., 06.05.2023, 20:00 Uhr

Wortfront - Sandra Kreisler & Roger Stein - Glück

Sandra Kreislers und Roger Steins Programm voll satter Lieder und Texte stellt die "Generation-Konfliktfrei" in Frage und gibt eine ebenso einfache wie schwierig zu erreichende Antwort: Glück.

Treffsicher räsonieren die Künstler über die offensichtlichen und geheimen Schwächen unserer Mentalität: Während andere Kulturen Weine, Oliven oder die Liebe als gesellschaftliche Identitätspunkte haben, haben wir „das Prinzip“ zum gemeinsamen Kitt erhoben - aber das stört auch nicht weiter, denn, wie die beiden lästern, „Gott interessiert sich nicht für's Detail“. Wer jetzt erschrickt, wird sofort wieder beruhigt - es kann so schlimm nicht werden, „Weil der Wind immer wieder mal dreht“.



Foto: Gerno Grüner

Unsere gesamtgesellschaftliche Furcht vor Unsicherheit wird hier gekonnt auf die Schippe genommen und man erkennt: das Titelgebende „Glück“ ist eben nicht in unseren Messwerten erfassbar.

Trotz den - man darf es schon sagen - vielleicht ‚bösten‘ Liedern des Duos Sandra Kreisler und Roger Stein, ist immer auch Zeit für zarten Schmelz und romantische Liebe - zugleich wird das Publikum auf heitere Art herausgefordert, die eigenen Vorstellungen vom Lebensglück ganz nebenbei zu hinterfragen.

Die neuen Songs sind deutlich rockiger, frecher, radiotauglicher. Dennoch verlieren sie nichts von ihrer klassischen Ohrwurmqualität und der melodiosen Kraft, die immer wieder in genial komponierten kontrapunktischen Verschränkungen und herzerwärmenden Balladen aufblüht.

Weitere Infos: <https://wortfront.com/>

Eintritt: 18,00 €, ermäßigt 13,00 €

Tickets unter: reservierung@neuerlandweg.de

Mit einer Jahrgangspräsentation wird die diesjährige WeinRast am 30.04.23 eröffnet!

Darauf dürfen sich alle freuen, die gerne guten Wein genießen: Mit der Eröffnung der WeinRast in Mölsheim am Sonntag, den 30. April findet von 14. - 16.00 Uhr eine Jahrgangspräsentation des Privat-Weinguts Hagmaier statt. Die allgemeinen Öffnungszeiten sind von 11.00 - 19.00 an allen Sonn- und Feiertagen.

Folgende Betreiber freuen sich an den verschiedenen Tagen auf Sie: Alte Brennerei/ZWAJ Weine, Krauss, Frieß, Full, Hagmaier, HUK-Mölsheim, Klein, Rauschkolb, Röß, Roß, Schmitt, Schüttler, Storck, Weller, Wolf, Würth. (weitere Info's: zellertal-aktiv.de)

Ganze Gruppen gehören zu den Stammgästen. Viele beginnen oder schließen ihre Wanderung mit einem Gläschen Wein oder einer Kleinigkeit passend zum Wein, ob in geselliger Zufallsrunde oder beim schnellen Zwischenstopp.

Wofür steht die WeinRast in Mölsheim:

W - wunderschöne Landschaft

E - erlesene Weine

I - ideales Zusammentreffen mit Freunden

N - Natur pur

R - regionale Köstlichkeiten

A - ausgeprägte Geselligkeit

S - sagenhafte Weitsicht

T - tolles Weinvergnügen

Genießen Sie in Ruhe, die einzigartige Lage der WeinRast an einem der schönsten Aussichtspunkte des Zellertals und lassen sich begeistern von der rheinhessisch-pfälzischen Gastfreundschaft.

Alle WeinRastbetreiber freuen sich auf Ihren Besuch

Ihr IG-WeinRast-Team, i. A. Andrea Hagmaier

Übung Bundeswehr

Die Bundeswehr wird vom 17. bis 28. Juli im Raum Zweibrücken, Hochspeyer, Alzey, Bad Kreuznach, Kirn und Birkenfeld mit 120 Soldatinnen und Soldaten sowie 20 Radfahrzeugen üben. Schwerpunkt der Übung ist North Point bei Kriegsfeld.

Bestandteile der Übung sind laut Bundeswehr unter anderem der Orts- und Häuserkampf und der Marsch.

Für Schulausbildung Beiträge zur Rentenversicherung nachzahlen

Rentenlücke schließen und Rente erhöhen

Wer nach dem 16. Lebensjahr die Schule besucht oder studiert hat, kann für einen Teil dieser Zeiten freiwillige Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen. Damit ist es möglich, Lücken im Rentenkonto zu schließen, Mindestversicherungszeiten zu erfüllen und die Rente zu erhöhen.

Lücken im Rentenkonto durch Schulausbildung

Bereits früh können erste Lücken im Rentenkonto entstehen, denn bei einer schulischen Ausbildung werden - anders als bei betrieblichen Ausbildungen - keine Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt. Im Rentenkonto werden lediglich ab dem 17. Lebensjahr bis zu acht Jahre als Anrechnungszeiten berücksichtigt.

Beiträge nachzahlen bis zum 45. Lebensjahr

Nur bis zum 45. Lebensjahr können Versicherte mit freiwilligen Beiträgen diese Lücken wegen Schulausbildung schließen. Möglich ist das für Zeiten einer schulischen Ausbildung oder berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme zwischen dem 16. und 17. Lebensjahr, für eine länger als acht Jahre dauernde Fach- oder Hochschulausbildung nach dem 17. Lebensjahr sowie für Zeiten, in denen man nach Abschluss eines Studiums noch immatrikuliert war.

Zudem dürfen für diese Monate keine Beitragszeiten, z. B. durch einen versicherungspflichtigen Minijob, oder Anrechnungszeiten im Renten-

konto berücksichtigt sein.

Gezahlt werden kann jeder Betrag zwischen dem aktuellen Mindestbeitrag von 96,72 Euro und dem Höchstbeitrag von 1 357,80 Euro.

Konto prüfen und beraten lassen

Wer sich für eine Nachzahlung interessiert, sollte auf jeden Fall die im Versicherungskonto gespeicherten Daten prüfen und sich bei einer Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Speyer, Kaiserslautern, Mainz, Bad Kreuznach, Trier, Koblenz oder Andernach beraten lassen. Einen Beratungstermin kann man telefonisch direkt bei der Beratungsstelle vereinbaren.

Beantragen kann man die Nachzahlung von freiwilligen Beiträgen für Ausbildungszeiten mit dem Formular V0080 über die Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung auf www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag

Übrigens können die freiwilligen Beiträge für Ausbildungszeiten auch als Aufwendungen für die Altersvorsorge bei der Steuer geltend gemacht werden. Konkrete Auskünfte hierzu erteilen Lohnsteuerhilfsvereine, Steuerberater oder Finanzämter.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.driv-rlp.de

Telefonsprechstunde: Mit Berufsabschluss in die Zukunft

Die Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens bietet an jedem zweiten Dienstag im Monat Telefonsprechstunden rund um Karriereplanung und Weiterbildung an.

Weiter geht's am 9. Mai. Unter dem Motto „Mit Berufsabschluss in die Zukunft“ stehen Beraterinnen und Berater von 17.00 bis 19.00 Uhr unter der Telefonnummer 0631 3641 130 für Fragen zur Verfügung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die nächste Telefonsprechstunde richtet sich an Beschäftigte ohne Berufsabschluss aber auch an beschäftigte Männer und Frauen, welche sich vom ursprünglich erlernten Beruf entfernt haben.

Persönliche Sprechstunden der Karriere- und Weiterbildungsberatung Die Agentur für Arbeit bietet außerdem mit ihrer Karriere- und Weiterbildungsberatung regelmäßige persönliche Sprechstunden für Beschäftigte auch außerhalb der Agentur für Arbeit an. Die Termine an verschiedenen Orten in Stadt und Landkreis Kaiserslautern, dem Donnersbergkreis sowie der Stadt Pirmasens sind in der Veranstaltungsdatenbank der Agentur für Arbeit unter www.arbeitsagentur.de veröffentlicht.

Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 18 - Tag der Arbeit - auf Freitag, 28.04.23

KW 20 - Christi Himmelfahrt - auf Freitag, 12.05.23

KW 22 - Pfingstmontag - auf Freitag, 26.05.23

KW 23 - Fronleichnam - auf Freitag, 02.06.23

KW 40 - Tag der deutschen Einheit - auf Freitag, 29.09.23

KW 44 - Allerheiligen - auf Freitag, 27.10.23

KW 51 - Vorweihnachtswoche - keine Vorverlegung

KW 52 - Weihnachtswoche - Ausgabe entfällt

KW 01 - Neujahr - auf Freitag, 29.12.23

09:00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-
PORTAL

Treffpunkt
Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Immer ein Auge für's Detail.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de



Geißbock-Festspiele

Pfingst-Sonntag, 28. Mai 2023, 14 Uhr

Pfingst-Montag, 29. Mai 2023, 14 Uhr

**Freilichtbühne Tuchmacherplatz, Nähe Bahnhof
67466 Lambrecht (Pfalz)**



In dem Freilichtspiel, das alle 5 Jahre stattfindet, steht der Lambrechter Geißbock mit seiner über 600jährigen Geschichte im Mittelpunkt. In diesem Jahr 2023 wird der 620. Geißbock seiner Rasse, wohl „gehört und gut beschaffen“ für gewährte Weidrechte von Lambrecht an die Stadt Deidesheim geliefert. Das Volksstück mit mehr als 100 Laien-Schauspielern zeigt in acht Bildern die historische Entwicklung der seit 1404 vertraglich festgelegten Geißbocklieferungen, in die selbst Kaiser Napoleon 1808 eingreifen musste, denn Zank blieb nicht aus, der jedoch mit echter Pfälzer Fröhlichkeit geschlichtet wird. Das alles können Besucher des lustigen Festspieles erleben, gleichzeitig gewährt das Spiel einen Einblick in die über tausendjährige Geschichte der einstigen Tuchmacherstadt Lambrecht.

Info: Stadt Lambrecht (Pfalz)

Wallonenstraße 11, 67466 Lambrecht (Pfalz)

Telefon (06325) 95410, Email: stadt@lambrecht-pfalz.de

www.lambrecht-pfalz.de

www.mainzer-hospiz.de



Mobile – Der ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst



Unterstützung und Begleitung lebensverkürzend erkrankter Kinder, Jugendlicher und deren Familien.

Kontakt: Im Niedergarten 18, 55124 Mainz, Tel.: 06131-235531
Spenden: Mainzer Volksbank, IBAN DE19 5519 0000 0002 2100 11

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Göllheim aktuell“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Göllheim aktuell“ unter <http://epaper.wittich.de/782>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 9.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mo., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Doris Heinen-Böttcher
Medienberaterin
Mobil: 0151 16305407
d.heinen@wittich-foehren.de



Anika Kiemes
Verkaufsinendienst
Tel.: 06502 9147-181
a.kiemes@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Hier fühl ich mich wohl - hier bin ich daheim

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab € 529,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück
p. P. **ab € 429,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller,
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

RAN AN DIE BEILAGEN!



Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren -

mit uns kommen Sie gut an!

Broschüre

...wir kennen uns damit aus!

Fragen Sie uns einfach!

Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:
beilagen@wittich-foehren.de



Mit einer **Kommunions-** und **Konfirmationsanzeige** Freude teilen.

Anzeigen **gestalten** und **schalten**
...so einfach wie nie!

Den großen Tag „**ankündigen**“ und wenn alles geschafft ist „**danke**“ sagen. Mit nur wenigen Klicks und einer großen Auswahl an Mustervorlagen ist das **Anzeigen gestalten und schalten** so einfach wie nie!

SCHAUEN SIE VORBEI AUF
anzeigen.wittich.de



Auf **anzeigen.wittich.de** erwartet Sie eine große Auswahl an vorgefertigten Musteranzeigen mit konkreten Preisangaben und Veröffentlichungsoptionen.



SCHRITT-FÜR-SCHRITT-ANLEITUNG:

1

Ort

Zunächst wählt man über die **Ortsangabe** aus, in welchen Mitteilungsblättern die Anzeige erscheinen soll. Dabei können auch **mehrere Publikationen** ausgewählt werden.

2

Rubrik

Nun wird die Art der Anzeige, wie z.B. **Kommunion-, Konfirmation-, Stellenanzeige** etc. definiert. Bei der Gestaltungsart entscheiden Sie zwischen eigenen Druckvorlagen und **Mustervorlagen**.

3

Termin

Danach wird der Erscheinungstermin festgelegt. Hier können Sie auch mehrere Wochen problemlos auswählen.

4

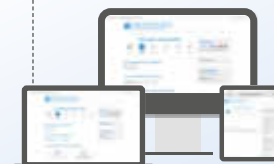
Text / Layout

Nun geht es um die Gestaltung der Anzeige. Hier können Schriftart, Farben und Hintergrundelemente angepasst sowie persönliche Bilder ergänzt werden.

5

Kasse

Noch ein paar Daten abgleichen und schon ist die Anzeige auf den Weg gebracht!



seit 1991

BESTATTUNGEN
Lucas Kraft UG
 EISENBERG • Tel.: 0 63 51 / 74 10
 Mobil: 0170 / 2771381

www.bestattungen-kraft.de



BIEDERT

Ausführung aller
 Neubau-, Maurer-, Verputz-,
 Renovierungs- und
 Pflasterarbeiten.

BAUGESCHÄFT

Bahnhofstr. 61 · 67590 Monsheim
 biedertbau@gmail.com



WOHNEN
 IN IHRER REGION

wohnen-regional



Auch in der aktuell angespannten Lage suchen unsere Bestandskunden nach ihrer Wunschimmobilie! Sie planen den Verkauf Ihres Hauses? Gerne nehme ich mir die Zeit für eine faire Wertermittlung. Rufen Sie mich gerne an! Ihr Immobilienmakler Matthias Degen 0176/62011557



GARANT
 IMMOBILIEN

Tel. 0631 89 29 75-15 www.garant-immo.de



Finden Sie bei **wohnen-regional** Ihr neues Zuhause!

Mein Traumurlaub

an der
Mecklenburgischen Seenplatte

17213 Malchow/OT Lenz

039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE



www.vrn.de



**Maimarkt
 Mannheim 2023**
29.04. – 09.05.

**Mit Bus & Bahn
 zum Maimarkt**

Maimarkt-Kombi-Ticket:

- › Fahrt und Eintritt
- › Erwachsene 12,00 Euro
- › Kinder 6,50 Euro

Jetzt auch online kaufen
www.maimarkt.de



Erhältlich bei allen Vorverkaufsstellen und Fahrscheinautomaten oder online unter www.maimarkt.de

VRN
 VERKEHRSVERBUND RHEIN-NECKAR



Einfach ankommen.

Bestattungsinstitut
KLOTZ Familienbetrieb
in 3. Generation
 Ihre Trauer in guten Händen!

Wir sind für Sie da in Grünstadt, Hettenleidelheim, Eisenberg, Göllheim und den dazugehörigen VG's, gerne auch überregional.

Grünstadt • Neugasse 25 • 0 63 59 / 24 32 • www.klotz-bestattung.de
 Eisenberg • Bürgermeister-Diehl-Str. 25 A • 0 63 51 / 126 441

Es kommt doch auf die Größe an!
 Für jeden Abfall den passenden Container.



06303 804-0
 info@jakob-becker.de
 jakob-becker.de



HTK
 Kampferbergstr. 10
 67316 Grünstadt

Jahnstraße 2
 Göllheim

WIR ÖFFNEN UNSERE TÜREN FÜR SIE

Tag der offenen Tür

Samstag, 13. Mai 2023
 10:00 - 17:00 Uhr

FörderKiTa
 Frühförderung
 Tagesförderstätte

Smoothie-Bike
 Hüpfburg
 Speisen & Getränke
 Kaffee & Kuchen
 DJ Dirk
 Kinderschminken
 Inklusive Tanzgruppe






Maler- und Dachdeckerarbeiten

- Eigener Gerüstbau • Zimmerarbeiten
- Spenglerarbeiten • Maler- u. Verputzarbeiten aller Art
- Dachrinnen- und Dachreparaturen aller Art

Ihr Ansprechpartner: Herr Edinger, Tel.: 0176 66677811

Sven Schuff CS FINANZ
 Bankfachwirt (IHK) BROKERSERVICE

Tel. 0631-205-78360
 Schillerplatz 2
 67655 Kaiserslautern
 www.cs-finanz-brokerservice.de

Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung



DIENSTLEISTUNGEN ALLER ART
 Deutsches Forst-Service-Zertifikat
 (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
- (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Sonnenhof Atrium
 Senioren- und Pflegeheim

Ab dem **29. April 2023**
 ist unser Park-Café wieder geöffnet




Öffnungszeiten:
 Samstags, Sonn- und Feiertags von 14.00 bis 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Sonnenhof Atrium
 Senioren- u. Pflegeheim Betriebs GmbH
 Ramser Str. 28 • 67310 Hettenleidelheim • © 06351-4040
 Siegfried Wolf • © 06351-404185 • ✉s.wolf@sonnenhof-atrimum.de

M G S
 MARMOR GRANIT SANDSTEIN
LAUTENSACK
 GmbH

67316 CARLSBERG 2 • AM TALHAUS 1
 Tel.: 06356 / 351 • Fax: 06356 / 8066
 E-Mail: mgs_lautensack_gmbh@t-online.de • www.mgs-lautensack.de

- Wandverkleidungen
- Grabdenkmäler
- Fensterbänke
- Bodenbeläge
- Treppenanlagen
- Küchenarbeitsplatten
- Marmor- und Granitfliesen

Design in Stein